

Unabhängiger Berichtsmechanismus (UBM): Deutschland Ergebnisbericht 2019–2021

Dieser Bericht wurde in Zusammenarbeit mit Danny Lämmerhirt, einem unabhängigen Forschungsberater, erstellt.

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Umsetzung des Aktionsplans	3
2.1. Allgemeine Höhepunkte und Ergebnisse	3
2.2. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Umsetzung	4
2.3. Erste Ergebnisse	6
2.4. Umsetzung der Verpflichtung	15
III. Multi-stakeholder-Prozess	27
3.1 Multi-Stakeholder-Prozess während der Umsetzung des Aktionsplans	27
3.2 Überblick über die Leistung Deutschlands während der Umsetzung des Aktionsplans	29
IV. Methodik und Quellen	33
Annex I. UBM-Indikatoren	32

I. Einleitung

Die Open Government Partnership (OGP) ist eine weltweite Partnerschaft, die Reformer in Regierungen und führende Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zusammenbringt, um Aktionspläne zu erstellen mit dem Ziel, die Regierungen integrativer, reaktionsfähiger und rechenschaftspflichtig zu machen. Verpflichtungen aus Aktionsplänen können auf bestehenden Bemühungen aufbauen, neue Schritte zum Abschluss laufender Reformen aufzeigen oder ein völlig neues Thema aufgreifen. Der Unabhängige Berichtsmechanismus (UBM) der OGP überwacht alle Aktionspläne, um sicherzustellen, dass die Regierungen ihre Verpflichtungen einhalten. Führende Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und der Regierung nutzen die Bewertungen, um Fortschritte nachzuvollziehen und festzustellen, ob sich die Bemühungen auf das Leben der Menschen ausgewirkt haben.

Der UBM hat mit Danny Lämmerhirt bei der Durchführung dieser Bewertung zusammengearbeitet. Der UBM zielt darauf ab, den laufenden Dialog über die Entwicklung und Umsetzung zukünftiger Verpflichtungen zu informieren. Eine vollständige Beschreibung der Methodik des IRM finden Sie unter <https://www.opengovpartnership.org/about/independent-reporting-mechanism>.

Dieser Bericht befasst sich mit der Umsetzung des zweiten deutschen nationalen Aktionsplans 2019–2021. Im Jahr 2021 hat der UBM einen neuen Forschungsansatz eingeführt, mit dem sich auch der Umfang seiner Berichterstattung über Aktionspläne ändert. Dieser Ansatz wurde vom UBM "Refresh" ("IRM Refresh") genehmigt.¹ Der UBM hat seine Umsetzungsberichte für die Aktionspläne 2018–2020 angepasst, um den Übergangsprozess zu den neuen UBM-Produkten anzupassen und es dem UBM zu ermöglichen, seinen Arbeitsablauf angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die OGP-Länderprozesse anzupassen.

¹ Für weitere Informationen siehe <https://www.opengovpartnership.org/process/accountability/about-the-irm/irm-refresh/>

II. Umsetzung des Aktionsplans

Der UBM-Ergebnisbericht bewertet den Status der Verpflichtungen des Aktionsplans sowie die Ergebnisse ihrer Umsetzung am Ende des Aktionsplans. In diesem Bericht werden die Bewertungen für „Überprüfbarkeit“, „Relevanz“ oder „Potenzielle Auswirkung“ nicht erneut überprüft. Der UBM bewertet diese drei Indikatoren in den UBM-Design-Berichten. Weitere Einzelheiten zu jedem Indikator finden Sie in Anhang I dieses Berichts.

2.1. Highlights und Ergebnisse

Deutschlands zweiter Aktionsplan umfasste 14 Verpflichtungen. Zwei Verpflichtungen wurden vollständig, acht in erheblichem Maße und vier nur begrenzt umgesetzt.¹ Im ersten nationalen Aktionsplan (2017–2019) wurden alle 15 Verpflichtungen entweder vollständig oder in erheblichem Maße umgesetzt. Der hohe Umsetzungsgrad während des ersten Aktionsplans wurde darauf zurückgeführt, dass viele Verpflichtungen aus bestehenden Arbeitsplänen abgeleitet worden waren. Bei den vollständig abgeschlossenen Verpflichtungen des zweiten Aktionsplans ging es vorwiegend um zeitlich befristete Beteiligungsprozesse und die Sammlung öffentlicher Beiträge für die Politikentwicklung.

Einige Verpflichtungen, die in erheblichem Maße abgeschlossen wurden, umfassten Verbesserungen bereits bestehender Technologien und Beteiligungsformate (Verpflichtungen 2, 10 und 13). Andere Verpflichtungen implementierten neuartige Initiativen zur Erprobung von Praktiken des Open Governments (Verpflichtung 1), die erstmalige Veröffentlichung digitalisierter Archivinformationen (Verpflichtung 2), die Entwicklung einer föderalen Open-Data-Strategie und die Förderung des Austauschs rund um offene Daten (Verpflichtung 6) und die Schaffung eines Open Source Repositorys in Schleswig-Holstein (Verpflichtung 14), d.h. ein Softwaretool, das einen Einblick in die Softwareentwicklung ermöglicht. Zu den Faktoren, die den Fortschritt anderer Verpflichtungen begrenzten, gehörten unvorhergesehene Entwicklungen bei der Definition und Aufrechterhaltung von Datenstandards in Nordrhein-Westfalen (NRW) (Verpflichtung 10) und Änderungen in der Zuständigkeit (Verpflichtung 4). Verpflichtung 12 zur Stärkung der Datensouveränität in NRW wurde im Designbericht als erwähnenswert eingestuft, konnte aber im Zeitrahmen des Aktionsplans nur begrenzt umgesetzt werden. Dies kann an der organisatorischen, rechtlichen und technischen Komplexität des Themas (Datensouveränität) liegen, oder an fehlenden Best-Practice-Beispielen zur Etablierung von Mechanismen zur gemeinsamen Nutzung von Daten in deutschen Kommunen liegen.²

Mehrere Verpflichtungen haben zu konkreten Ergebnissen in Bezug auf Transparenz und Bürgerbeteiligung geführt. Verpflichtung 2 führte zur Veröffentlichung des zentralen dokumentarischen Archivs des Auswärtiges Amts und legte damit den Grundstein für den Online-Zugriff auf das Archiv. Verpflichtung 3 führte zur partizipativen Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung, deren Arbeit in die zukünftige Politikgestaltung einfließen sollen. Darüber hinaus hat Verpflichtung 13 das Angebot an Beteiligungsformaten im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen deutlich gesteigert. Den Nutzerdaten des Portals zufolge wurden diese Formate dauerhaft genutzt. Verpflichtung 8 führte zu praktischen Verbesserungen der Regelungen zur Rentenpolitik und zum Elterngeld. Schließlich führte Verpflichtung 5 dazu, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mehr Daten im Rahmen der International Aid Transparency Initiative (IATI) veröffentlichte und den Veröffentlichungsprozess dieser Daten überarbeitete. Dies könnte die Zugriffsmöglichkeiten und die Nutzbarkeit von Daten zur Entwicklungshilfe verbessern.

Deutschlands nächster Aktionsplan (2021–2023) baut auf einigen der Erfolge aus dem zweiten Plan auf. Er enthält eine Verpflichtung, die Zivilgesellschaft und die Bundesregierung zusammenzubringen, um regelmäßig darüber zu diskutieren, wie Open Data in Deutschland verbessert werden kann. Diese Verpflichtung baut auf Verpflichtung 6 des zweiten Aktionsplans auf.³ Die föderale Open-Data-Strategie ermöglichte zudem, Prioritäten rund um offene Daten festzulegen, welche im nächsten Aktionsplan angegangen werden sollen.⁴ Begrüßenswert ist auch, dass auch in Deutschlands kommendem Aktionsplan die Bundesländer eingebunden sein werden. Beispielsweise wird NRW ein landesweites Beteiligungsportal nach dem Vorbild des sächsischen Portals (Verpflichtung 13 des zweiten nationalen Aktionsplans) starten.⁵

2.2. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich vor allem auf die Umsetzung von Verpflichtungen aus, deren Umsetzung ursprünglich Beteiligungsformate, -methoden und -räume vor Ort vorgesehen hatte. Einige Ressorts verschoben entweder die Umsetzung bestimmter Aspekte dieser Verpflichtungen oder wechselten zu Online-Formaten. Die Aktivitäten der Verpflichtung 1 zu regionalen Open-Government-Laboren fanden im Internet statt. Die Aktivitäten von Verpflichtung 3, bei der Feedback junger Menschen zur Jugendstrategie der Bundesregierung auf Präsenzveranstaltungen eingeholt werden sollte, wurden über das Internet organisiert. Die Veranstaltungen nutzten Online-Workshops, Live-Chats sowie eine öffentliche Dokumentation der Diskussionen und Stellungnahmen der Bundesregierung zu den während der Veranstaltung entwickelten Themen und Strategien. Die Landesregierung von NRW hat ihr Vorhaben für Verpflichtung 10 zurückgestellt, einen Raum der Landesregierung für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu schaffen. Stattdessen hat sie digitale Austauschformate entwickelt.

Zwei Initiativen sind erwähnenswerte Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die deutsche „Corona-Warn-App“ wurde kollaborativ entwickelt, indem ihr Quellcode für die öffentliche Zusammenarbeit auf GitHub veröffentlicht wurde.⁶ Der offene Entwicklungsprozess der App wurde als Erfolg bewertet.⁷ Jedoch merkten Einige an, dass Updates und das öffentliche Engagement nach dem Start proaktiver hätten durchgeführt werden sollen.⁸ Ein weiteres erwähnenswertes Projekt ist die Initiative #WirVsVirus, die einen Hackathon und ein Förder- und Unterstützungsprogramm für Projekte zur Bewältigung der Pandemie organisiert hat.⁹ Es wurde von Tech4Germany, dem Prototype Fund, dem Impact Hub Berlin, ProjectTogether, SEND e.V., der Initiative D21 und Code for Germany initiiert und vom Bundeskanzleramt in kurzer Zeit realisiert. Aus den Hackathons gingen 51 Projekte hervor, die nutzbare Lösungen zur Bekämpfung der Pandemie lieferten. Eine Studie von Forschern der Hertie School kam zu dem Schluss, dass die Initiative potenzielle Lösungen für die Pandemie bot. Jedoch wies die Studie auch auf die Notwendigkeit hin, dass weitere unterstützende Bedingungen für Open Innovation geschaffen werden müssen.¹⁰ Der Initiative folgte die bundesweite Aktion „UpdateDeutschland“.¹¹

¹ Open Government Partnership, Umsetzungsbericht Deutschlandt 2017–2019,

<https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-implementation-report-2017-2019/>

² Nach Angaben der nordrhein-westfälischen Landesregierung werden die Best-Practice-Leitfäden im zweiten Quartal 2022 nach Ablauf der Umsetzungsfrist fertig gestellt (diese Informationen hat das Bundeskanzleramt dem UBM während der Vorabprüfung dieses Berichts am 1. Juni 2022 zur Verfügung gestellt).

³ Open Government Partnership, Förderung des Wissensaustauschs im Open Data-Umfeld, 2021,

<https://www.opengovpartnership.org/members/germany/commitments/DE0035/>

⁴ Siehe Open Government Partnership, Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP), 2021, <https://www.opengovpartnership.org/members/germany/commitments/DE0034/> und Open Government Partnership, Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung, 2021, <https://www.opengovpartnership.org/members/germany/commitments/DE0040/>

⁵ Siehe Open Government Partnership, Nordrhein-Westfalen II, Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation, 2021, <https://www.opengovpartnership.org/members/germany/commitments/DE0043/>

⁶ Deutschlands Corona-Warn-App, Überblick, <https://github.com/corona-warn-app>

⁷ Netzpolitik.org, Vieles doch noch richtig gemacht, 15. Juni 2020, <https://netzpolitik.org/2020/vieles-doch-noch-richtig-gemacht/>

⁸ Netzpolitik.org, Bilanz der Corona-Warn-App. Dann hat man irgendwie das Interesse verloren., 16. April 2021, <https://netzpolitik.org/2021/bilanz-der-corona-warn-app-dann-hat-man-irgendwie-das-interesse-verloren/>

⁹ WirVsVirus, <https://wirvsvirus.org/>

¹⁰ Hertie School, Neue Policy-Studie bewertet, wie Open Social Innovation Lösungen für dringende Probleme der öffentlichen Ordnung beschleunigen kann, 10. März 2021, <https://www.hertie-school.org/en/news/detail/content/new-policy-brief-evaluates-how-open-social-innovation-can-expedite-solutions-to-urgent-public-policy-problems>

¹¹ UpdateDeutschland, <https://updatedeutschland.org>

2.3. Erste Ergebnisse

Der UBM erkennt an, dass die Ergebnisse möglicherweise nicht innerhalb des zweijährigen Zeitrahmens des Aktionsplans sichtbar sind und dass mindestens ein erheblicher Fertigstellungsgrad erforderlich ist, um die ersten Ergebnisse bewerten zu können. Für die Zwecke des Ergebnisberichts verwendet der UBM den Indikator „**Hat es die Regierungsführung offener gemacht?**“ („Did it Open Government“, kurz: DIOG) zur Beurteilung erster Ergebnisse. Diese Ergebnisse sollen Änderungen der Regierungsführung in Bereichen darstellen, die für OGP-Werte relevant sind. In Zukunft werden UBM-Ergebnisberichte den DIOG-Indikator nicht weiter verwenden.

Abschnitt 2.3 konzentriert sich auf das Maß der Umsetzung von Verpflichtungen, die gemäß der Bewertung des UBM-Designberichts ambitionierte Ziele hatten, robust konzipiert waren oder denen es möglicherweise an Klarheit oder Ambition mangelte, die aber „besondere“ oder „herausragende“ Änderungen in der Regierungsführung herbeigeführt haben.¹ Die in diesem Abschnitt berücksichtigten Verpflichtungen waren mindestens „in erheblichem Maße umgesetzt“, wie vom UBM in Abschnitt 2.4 bewertet.² Während dieser Abschnitt die Ergebnisse von Verpflichtungen analysiert, welche die oben beschriebenen Kriterien erfüllen, bietet Abschnitt 2.4 einen Überblick über den Erfüllungsgrad aller Verpflichtungen im Aktionsplan.

Verpflichtung 2: Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik	
Ziel der Verpflichtung	Diese Verpflichtung zielte darauf ab, die deutsche Außenpolitik zugänglicher und offener zu gestalten. Zu diesem Zweck verpflichtete sich das Auswärtige Amt, ein PeaceLab einzurichten, welches das außenpolitische Engagement der Bürgerinnen und Bürger erweitern und vertiefen soll. Darüber hinaus plante das Auswärtige Amt, sein zentrales dokumentarisches Archiv (das <i>Politische Archiv</i>) weiter zu digitalisieren und seine Dokumente öffentlich und online zugänglich zu machen.
Hat es Regierungsführung offener gemacht? In begrenztem Maße	Öffentlichen Dokumenten zufolge hat das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Kultur- und Bildungspolitik drei Bürgerdialoge veranstaltet.³ Diese fanden online statt und erreichten Gamer als neue Zielgruppen. Das Auswärtige Amt arbeitete mit Gaming-Influencer:innen auf Twitch und zwei Gaming-YouTube-Kanälen zusammen und organisierte ein Interview mit einem ehemaligen deutschen Diplomaten.⁴ Weitere Informationen zu Bürgerdialogen sind im Abschlussbericht der Bundesregierung und an anderen Stellen im Internet nicht verfügbar. Anlässlich seines 150-jährigen Jubiläums hat das Auswärtige Amt eine Website eingerichtet, auf der es seine Geschichte auf einer Zeitleiste dokumentiert hat.⁵ Außerdem organisierte das Amt für sein Jubiläum eine digitale Konferenz.⁶ Aufgrund der COVID-19-Pandemie war laut Abschlussbericht die Durchführung der jährlichen Bürgerwerkstatt Außenpolitik und der Open Situation Rooms in den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich.⁷ Im Rahmen der PeaceLab-Debatten hat das Auswärtige Amt die Zivilgesellschaft in die Prüfung von drei Themenbereichen eingebunden: den Krisenleitfaden des Auswärtigen Amtes aus dem Jahr 2017, das im Mai 2021 erschienene Weißbuch mit dem Titel „Gemeinsam für die Menschen. Weißbuch Multilateralismus der Bundesregierung“⁸ und den dritten nationalen Aktionsplan „Frauen, Frieden und Sicherheit“.⁹ Die Öffentlichkeit konnte zudem zu folgenden Themen der PeaceLab-Debatten Stellung

	beziehen: die Rechtsstaatsförderung, die Reform des Sicherheitssektors, die Vergangenheitsbewältigung, die Krisenkommunikation 2019/20 und die Auswirkungen von COVID-19 auf die Krisenprävention. Das Auswärtige Amt hat diese Themenbereiche gemeinsam mit dem Beirat für Zivile Krisenprävention und Friedensförderung¹⁰ ausgewählt, der das PeaceLab geleitet hat.¹¹ Das Auswärtige Amt hat es der Öffentlichkeit ermöglicht, durch Blogposts Stellung zu diesen Themen zu beziehen. Die 247 Beiträge dieser Diskussionen sind öffentlich zugänglich und wurden vornehmlich von Autorinnen und Autoren geschrieben, die einen Hintergrund in der Außen- und öffentlichen Politik (als Mitglieder von Thinktanks, als Parlamentarier:innen oder als Wissenschaftler:innen) haben.¹² Die Teilnehmerliste und die Anzahl der Blogposts deuten darauf hin, dass erfolgreich Meinungen aus der Öffentlichkeit eingeholt werden konnten. Sie lässt jedoch keine Einschätzung darüber zu, ob die Diskussionen dazu beigetragen habe, das öffentliche Interesse an den Themen zu diversifizieren oder zu erweitern. Ein Faktor, um festzustellen, ob die Beteiligung verbessert wurde, ist der Einfluss der PeaceLab-Debatten auf die einzelnen Themenbereiche. Das Auswärtige Amt hat 2021 einen Bericht veröffentlicht, der die Umsetzung seiner Krisenleitlinien überprüft.¹³ Der Bericht erwähnt, dass einige Vorschläge aus den PeaceLab-Debatten zur Digitalisierung und zu geschlechterspezifischen Maßnahmen gegen die Pandemie in die präventive Politikgestaltung übernommen wurden. Er gibt jedoch keine Auskunft darüber, wie genau das Auswärtige Amt die Rückmeldungen in die Leitlinien aufgenommen hat. Darüber hinaus veröffentlichte der Beirat eine Stellungnahme zur Umsetzung der Krisenleitlinien, in der er die PeaceLab-Debatten als Instrument zur Einholung von Fachwissen aus der Zivilgesellschaft erwähnt, sich aber nicht explizit auf Beiträge aus den Debatten bezieht.¹⁴ Diese Verpflichtung sah auch die Digitalisierung von Papierdokumenten und Bilddateien aus dem Dokumentenarchiv des Auswärtigen Amtes vor. Diese Dokumente sind in gescannter Form (sogenannte „Digitalisate“) über die Suchmaschine Invenio, ein Service des Bundesarchivs, verfügbar.¹⁵ Von 2020 bis Anfang 2021 wurden Informationen zu Invenio hinzugefügt, die die Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945), diplomatische Dokumente der Bundesrepublik Deutschland nach 1945, die Deutsche Demokratische Republik (von 1949–1990), Nachlässe, Personalakten und Ministerialentscheidungen abdecken. Das Archiv ist nach Registrierung öffentlich zugänglich.¹⁶ Es bietet Metadaten zu allen 1,78 Millionen Dateien des Archivs und teilweise auch Zugriff auf die eigentlichen Dokumente in Webformaten oder als PDF-Dateien. Bisher sind jedoch nur etwa 10 Prozent der im politischen Archiv gelagerten Akten in digitalisierter Form auf Invenio verfügbar. Ein Vertreter des Archivs gab an, dass bis Ende Dezember 2021 196.500 der insgesamt 1,78 Millionen Akten des Archivs digitalisiert wurden. Das Archiv konzentriert sich auf die Digitalisierung der „Sachakten“, die den Großteil aller Archivadokumente darstellen. Nachlässe und die Fotosammlung sollen bis auf wenige Ausnahmen nicht digitalisiert werden. Ob ein Dokument digital zur Verfügung gestellt wird, hängt von Kostenüberlegungen zur Erstellung digitaler Scans, Einschränkungen durch das Bundesarchivgesetz,¹⁷ vom Datenschutzrecht, Urheberrecht,
--	--

	Geschäftsgeheimnissen, Schutzfristen, dem Aufbewahrungstatus des Dokuments und der Nachfrage von Forscher:innen ab. Während der Erstellung dieses Berichts konnte niemand im Auswärtigen Amt beschreiben, wie die Rückmeldungen aus den PeaceLab-Gesprächen in die Außenpolitik eingeflossen sind oder ob das Online-Archiv in Zukunft erweitert werden soll. Die Blog-Diskussionen setzten partizipatorische Formate fort, an denen professionelle Akteure:innen beteiligt waren, aber die Zunahme der zivilgesellschaftlichen Beteiligung in der Außenpolitik war marginal. Das Online-Archiv ist eine neue Errungenschaft, dessen langfristiges Ziel, alle Dokumente zu digitalisieren, den Zeitrahmen dieses Aktionsplans überschreitet. Während die Digitalisierungsrate am Ende des Aktionsplans bei etwa 10 Prozent aller Dokumente aus dem Archiv lag, wird erwartet, dass die Anzahl der digitalisierten Dokumente im Laufe der Zeit zunehmen wird. Die derzeit verfügbaren historischen Dokumente des Auswärtigen Amts stellen eine geringfügige Verbesserung der Transparenz dar. Die weitere Ausstattung des Online-Archivs mit digitalisierten historischen Dokumenten könnte jedoch die Transparenz und den Zugang zu diesen Dokumenten erheblich verbessern.
--	---

Verpflichtung 3. Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung

Ziel der Verpflichtung	Ziel dieser Verpflichtung war es, junge Menschen in die Entwicklung und Umsetzung der Bundesjugendstrategie einzubinden. Konkret forderte sie die Durchführung einer Jugendkonferenz im Jahr 2020 um Bilanz aus der Konzeption und Umsetzung der Jugendstrategie zu ziehen, sowie die Jugendpolitiktage im Jahr 2021 (JPT21).
Hat es Regierungs- führung offener gemacht? In begrenztem Maße	Die Bundesregierung hat im Dezember 2019 einen Kabinettsbeschluss zur Jugendstrategie gefasst.¹⁸ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am 11. und 12. September 2020 die Jugendkonferenz veranstaltet, um Feedback zur Strategie einzuholen.¹⁹ Nach Angaben eines Vertreters des BMFSFJ wurde versucht, schwer erreichbare Jugendliche wie etwa obdachlose Jugendliche oder Menschen, die aus Konfliktgebieten geflohen sind, einzubeziehen. Die Konferenz wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie digital organisiert und umfasste rund 20 Workshops, Live-Blogging, Live-Streaming und Chats. In Keynotes und Diskussionen zwischen hochrangigen Politiker:innen und Jugendlichen konnten Teilnehmer:innen live und schriftlich Fragen stellen, die in moderierten Diskussionen aufgegriffen wurden. Das BMFSFJ sammelte und beantwortete Fragen in einem Q&A-Dokument, das auf der Website der Konferenz veröffentlicht wurde.²⁰ Die Fragen flossen in die Umsetzung der Jugendstrategie, konkret in den interministeriellen Jugendarbeitskreis und die Gestaltung der JPT21 ein.²¹ Die JPT21 fanden vom 6. bis 9. Mai 2021 online statt, mit rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die JPT21 boten fünf Dialoge an, in denen Jugendliche mit Minister:innen und Bundeskanzlerin Angela Merkel über Themen wie Digitalpolitik, Generationendialog, Klimaschutz und die Krise der Demokratie diskutieren konnten. Das BMFSFJ organisierte während der Veranstaltung 25 Arbeitsgruppen, die verschiedene Teile der Jugendstrategie diskutierten und rund 100 verschiedene Ideen für eine jugendgerechte Politik entwickelten. Die Konferenzdebatten sind auf YouTube einsehbar und auf einer Website

	dokumentiert, deren Inhalt in die Überprüfung der Jugendstrategie einfließen soll.²² Insgesamt wirkte sich diese Verpflichtung positiv auf die Jugendbeteiligung in Deutschland am Ende der Laufzeit des Aktionsplans aus. Zwei während des JPT21 artikulierten Themen fanden Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung im Herbst 2022, nämlich die Weiterentwicklung der Bundesjugendstrategie und die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für Europa- und Bundestagswahlen.²³ Die Umsetzung der Jugendstrategie und die Förderung der Jugendpartizipation werden laut Koalitionsvertrag über den Aktionsplan hinaus fortgeführt. So wird das BMFSF beispielsweise einen Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln, in dessen Mittelpunkt die Bekanntmachung von Standards für wirksame Partizipation und die Stärkung von Kinder- und Jugendparlamenten sowie Netzwerken zur Teilhabe stehen.²⁴ Die nächste Bundesjugendkonferenz ist für September 2022 geplant.
--	---

Verpflichtung 8. Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung	
Ziel der Verpflichtung	Diese Verpflichtung zielte darauf ab, die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit von Gesetzen zu verbessern sowie die Öffentlichkeit zeitiger in den Gestaltungsprozess von Regelungen einzubeziehen.
Hat es Regierungs-führung offener gemacht? In begrenztem Maße	Um Meilenstein 1 zu erreichen, hat das Bundeskanzleramt eine Strategie zur Stärkung der Teilhabe entworfen. Diese besteht aus einem Mix an Unterstützungsmaßnahmen durch die Bundesregierung und das Kanzleramt sowie dezentrale Initiativen der Ministerien. Diese Strategie basiert auf einer Umfrage zu bestehenden partizipativen Praktiken in den Bundesressorts.²⁵ 2019 hat das Kanzleramt ein Team im Referat 613 „Bessere Rechtsetzung, Geschäftsstelle für Bürokratieabbau“ gebildet, um Ministerien strategisch zu beraten und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern. Das Kanzleramt hat eine interne Checkliste für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerien veröffentlicht, die Erfolgsfaktoren einer frühzeitigen Beteiligung am Entwicklungsprozess von Regelungen auflistet.²⁶ Um Meilenstein 2 zu erreichen, organisierte das Referat 612 „wirksam regieren“ im Kanzleramt Fokusgruppen, Befragungen, Tiefeninterviews und Nutzertests für verschiedene Politikbereiche.²⁷ Gemeinsam mit Bürger:innen und Ministerien arbeitete das Referat 612 an Projekten zur Förderung der Nutzung flexibler Renten,²⁸ zur Verbesserung der Kenntnisse zur Sicherung von Online-Konten,²⁹ zur Reduzierung der Komplexität des digitalen Antragsverfahrens für Elterngeld³⁰ sowie an Verbesserungen für ein vereinfachtes Steuerformular für Rentner:innen.³¹ Das Projekt zur flexiblen Altersvorsorge hat nach Angaben der Kontaktperson im Bundeskanzleramt gezeigt, dass das Wissen über flexible Altersvorsorge in der Zielgruppe relativ gering ist und viele Menschen Vorbehalte haben, flexible Renten zu beantragen, weil sie die daraus resultierenden Abzüge von ihren Rentenzahlungen als zu hoch empfinden. Die anderen Projekte führten dazu, dass eine Reihe an Tools vorgeschlagen wurde, die Menschen helfen sollen, sicherere Passwörter zu verwenden. Zudem wurde ein vereinfachtes digitales Antragsverfahren für Elterngeld³² sowie Vorschläge zur weiteren Vereinfachung von Steuerformularen für

	Rentner und Rentnerinnen³³ entwickelt. In einem Projekt mit dem Bundesjustizministerium führte das Referat 612 eine Umfrage durch, um allgemeine Probleme der Bürgerinnen und Bürger mit der Verständlichkeit des Rechts zu verstehen.³⁴ Als Ergebnis des Projekts zur flexiblen Altersvorsorge wurden 2021 verschiedene Online-Formate zur besseren Information über flexible Altersvorsorge konzipiert und mit Bürgerinnen und Bürgern erprobt. Im Jahr 2022 wurde eine laufende Studie durchgeführt, um die Wirksamkeit verschiedener Tools zu testen, die Menschen bei der Verwendung sicherer Online-Konten helfen sollen. Das vereinfachte Antragsverfahren für Elterngeld wurde im August 2020 gestartet und die lokalen Finanzämter berichteten, dass das vereinfachte Steuerformular für Rentner Informationsanfragen reduzierte. Das Antragsverfahren wird im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes weiter verfeinert. Für Meilenstein 3 entwickelten die Referate 612 und 613 Schulungen und sieben Online-Kurse zur frühzeitigen Einbeziehung in die Gesetzgebung und bürgerzentrierte Regulierung. 300 Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Ministerien nahmen an der ersten Schulung des Referats 612 über Methoden zur Förderung eines bürgernahen Verwaltungsansatzes teil. Aufgrund von COVID-19 wurde der zweite Kurszyklus verschoben. Diese Kurse werden fortgesetzt, um den Umfang und die Nutzung aktueller Methoden für bürgerzentrierte Regelungen zu erweitern.³⁵ Im Rahmen von Meilenstein 4 führte das Statistische Bundesamt die dritte Lebenslagenbefragung durch. Dabei stellte sich heraus, dass die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Verständlichkeit der deutschen Gesetze im Vergleich zu 2019 gesunken ist.³⁶ Als Reaktion auf die Umfrage hat das Kanzleramt mit den Ministerien zusammengearbeitet, um weiter zu analysierende Themen zu identifizieren. Dazu zählen die Verbesserung von Stellenausschreibungen bei der Arbeitsagentur und der Körperschaftsteuererklärung. Der Koalitionsvertrag der im Dezember 2021 gebildeten Bundesregierung sieht vor, die Rechtsverständlichkeit zu verbessern und die Transparenz der Rechtsetzung zu verbessern.³⁷ Das Ziel von Meilenstein 4, die Umsetzung eines elektronischen Bundesgesetzblattes, soll voraussichtlich bis 2023 abgeschlossen sein. Bisher wurde ein Gesetzentwurf veröffentlicht, der die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung schafft.³⁸ Zum Meilenstein 5 hat das Kanzleramt zwei Webseiten³⁹ veröffentlicht, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an der Gesetzgebung auflisten, auf bestehende Gesetzestexte verlinken sowie aktuelle Möglichkeiten der Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, der EU und der OECD auflisten.⁴⁰ Beide Seiten verlinken auf externe Webseiten und bieten statische Informationen ohne interaktive Möglichkeiten. Obwohl dies kein Meilenstein dieser Verpflichtung ist, ist laut Abschlussbericht für 2022 ein eigenständiges Beteiligungsportal geplant. Die Umsetzung dieser Verpflichtung deutet auf ein anhaltendes Interesse an bürgernaher Regulierung bei Führungskräften und Mitarbeitern in Kanzleramt und Ministerien hin. Allerdings sind einige wichtige Meilensteine, wie das elektronische Bundesgesetzblatt, noch nicht umgesetzt. Obwohl vier der fünf geplanten Tests in Meilenstein 2 durchgeführt wurden, enthielten sie keine Regelungsversuche, um die Verständlichkeit des Rechts zu verbessern. Daher stellen die umgesetzten Maßnahmen schrittweise Verbesserungen und eine geringfügige, aber sichtbare, Anwendung von Beteiligungsformaten im Erstellungsprozess von Regulierungen wider.
--	---

Verpflichtung 13. Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen	
Ziel der Verpflichtung	Ziel dieser Verpflichtung war die Weiterentwicklung des Bürgerbeteiligungsportals des Freistaates Sachsen. ⁴¹ Zu den geplanten Verbesserungen gehörten Anwendungen der formalen Teilhabe (zum Beispiel in der Stadtplanung), kollektive Meldewege (z. B. für die Meldung von Problemen), Informationsinteroperabilität und Zugänglichkeitsstandards.

Hat es Regierungs- führung offener gemacht? In begrenztem Maße	Laut internen Statistiken ist die Nutzung des Portals zwischen 2019 und 2021 deutlich gestiegen.⁴² Die Zahl der Behörden, die das Portal nutzen, stieg von 316 im Jahr 2018 auf 437 im Jahr 2021. Ebenso stieg die Zahl der Beteiligungsmöglichkeiten von 1.397 im Jahr 2019 auf 3.344 im Jahr 2021. Die Anzahl der Personen, die an diesen Angeboten teilnehmen, ist aufgrund von Unterschieden zwischen den einzelnen Beteiligungsformaten nicht direkt vergleichbar.⁴³ Verfügbare Metriken für jede Beteiligungsmöglichkeit deuten auf ein gemischtes Interesse der Öffentlichkeit hin. So erzielten manche Umfragen oder Planungsprojekte mehrere tausend Antworten, andere deutlich weniger. Dennoch weisen die Metriken auf eine nachhaltige Nutzung des Portals hin. Formate der Teilhabe umfassten Dialoge, Verfahren, Umfragen, Meldeverfahren zu aktuellen Themen, Flächennutzungspläne, Veranstaltungen und Termine. Umfragen verzeichneten den größten zahlenmäßigen Anstieg (von 210 Umfragen im Jahr 2019 auf 1.451 Umfragen im Jahr 2021), was auf ein gestiegenes Interesse der Behörden an konsultativen Formaten hindeutet.⁴⁴ Auch andere Beteiligungsmöglichkeiten wurden vermehrt angeboten, darunter das Terminvergabesystem (die Anzahl an Beteiligungsmöglichkeiten stieg von 0 in 2019 auf 118 in 2021) und Planungsverfahren zur Flächennutzung (Beteiligungsmöglichkeiten stiegen von 861 in 2019 auf 1.049 in 2021). Als Ergebnis von Meilenstein 2 kann das Portal nun die Planungsstände „Ankündigung“, „Entscheidung“ und „aktive Planungsphase“ von Planungsverfahren darstellen. Alle Planungsseiten enthalten Formulare zur Kontaktaufnahme mit dem städtischen Bauamt, die Besucher:innen nutzen können, die von einem Planungsbeschluss betroffen sind. Sie können auch Anmerkungen zu Plänen in der „aktiven“ Phase hinterlassen, die auf dem Portal angezeigt werden. Auf Anfrage der Behörden fügte das Entwicklungsteam dem Portal neue Funktionen hinzu. Dazu gehörten die Erweiterung des Mängelmelders um neue kommunale Themen, die Implementierung des Open311-Standards zur Erleichterung der Anbindung von Drittparteien sowie die Integration von Geodiensten in die Karte. Weitere Ergänzungen waren Event-Management-Funktionen für Bürgerversammlungen, Funktionen zur Verwaltung von Inhalten, Verbesserungen, um die Plattform benutzerfreundlicher und inklusiver zu machen und die Ablösung von Google Maps durch den Standard „openlayers“. Als Reaktion auf COVID-19 hat das Portal eine Funktion zur Planung von Impf- und Testterminen entwickelt. Die geplante App für Fachmeldeverfahren (Meilenstein 3) befindet sich derzeit in der Pilotphase. Um Meilenstein 5 zu erfüllen, wurden mehrere Verbesserungen an der Zugänglichkeit des Portals vorgenommen, darunter die Überprüfung der Verständlichkeit und Navigierbarkeit der Website und die Übernahme von Namenskonventionen für Dokumente. Zu Meilenstein 4 sollte zunächst eine eigenständige App erstellt werden, die mit dem XPlanung-Standard interoperabel ist. Die Entwicklung dieser App wurde jedoch verschoben, um die Entwicklung mit der Einführung des Onlinezugangsgesetzes in Einklang zu bringen. Insgesamt führte diese Verpflichtung dazu, dass mehr Beteiligungsmöglichkeiten auf dem Portal sowie einige neue Features und Funktionen angeboten wurden. Das öffentliche Interesse an diesen Partizipationsmöglichkeiten war den plattformeigenen Nutzungsdaten zufolge gemischt. Auch wenn die neuen Funktionen für die Bürger und Bürgerinnen von Vorteil sein können, ist es für den UBM schwierig festzustellen, inwieweit es eine stärkere Beteiligung unterstützt hat.
--	---

	Insgesamt haben sich die Praktiken des Open Governments in Sachsen daher eher marginal verändert. Dennoch hat Nordrhein-Westfalen, Deutschlands größtes Bundesland, im nächsten Aktionsplan den Aufbau eines landesweiten Beteiligungsportals nach Vorbild des sächsischen Portals begonnen. Dies könnte auf eine größere und langfristige Wirkung dieser Verpflichtung auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland im weiteren Sinne hindeuten.
--	--

¹ UBM-Designberichte identifizierten starke Verpflichtungen als „**erwähnenswerte Verpflichtungen**“, wenn sie als überprüfbar, relevant und mit Potenzial für „transformative“ Resultate bewertet wurden. Wurde keine Verpflichtung als möglicherweise transformativ eingestuft, wählte der UBM erwähnenswerte Verpflichtungen aus, deren Auswirkungen als „moderat“ eingestuft wurden. Die Liste der erwähnenswerten deutschen Verpflichtungen finden Sie in der Zusammenfassung des UBM Designberichts 2019–2021: https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2020/11/Germany_Design_Report_2019-2021_EN.pdf

-
- ² Die folgende Verpflichtung, die im deutschen UBM Designbericht als erwähnenswert bewertet wurden, sind in diesem Abschnitt nicht enthalten, da ihre begrenzte Umsetzung es nicht ermöglichte, ihre Fortschritte ausreichend zu bewerten: Verpflichtung 12: Nordrhein-Westfalen III: Stärkung der Datensouveränität
- ³ Siehe 24. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2020, S. 60 f.
- ⁴ YouTube- Bürgerdialog, 5. Dezember 2020, <https://www.youtube.com/watch?v=tnxAPoVYj8Q>
- ⁵ Siehe Auswärtiges Amt, 150 Jahre Auswärtiges Amt, <https://150.diplo.de/150-jahre-de>
- ⁶ Siehe Auswärtiges Amt, 150 Jahre Auswärtiges Amt in 15 Minuten, 4. November 2020, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/zugastimaa/tdot-2020/-/2405242>
- ⁷ Open Government Germany, zweiter nationaler Aktionsplan 2019–2021, S. 13, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2021/10/Germany_End-of-Term_Self-Assessment_2019-2021_EN.pdf
- ⁸ Siehe: Debatte zum Multilateralismus, 2021, <https://peacelab.blog/debatte/weissbuch-multilateralismus>
- ⁹ Auswärtiges Amt, Internationale Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert: Ein Multilateralismus für die Menschen, 19. Mai 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/weissbuch-multilateralismus/2459886>
- ¹⁰ Dem Beirat für Krisenprävention und Friedensförderung gehören Forschungseinrichtungen, politische Stiftungen und zivilgesellschaftliche Netzwerke an, siehe, <https://peacelab.blog/beirat-zivile-krisenpraevention/#%C3%BCber-den-beirat>
- ¹¹ Siehe den Bericht [Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern - Bericht über die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung](#), S. 7 und S. 214.
- ¹² Beiträge können für jede Debatte separat eingesehen werden, siehe z. B. <https://peacelab.blog/debatte/weissbuch-multilateralismus>
- ¹³ Auswärtiges Amt, Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung: Krisen vorbeugen, Konflikte bewältigen, Frieden fördern, 31. März 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/leitlinien-krisen/217444>
- ¹⁴ PeaceLab, Publikationen des Beirats, <https://peacelab.blog/beirat-zivile-krisenpraevention/publikationen-des-beirats>
- ¹⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, <https://archiv.diplo.de/arc-de>
- ¹⁶ Man kann die verfügbaren Datensätze von 2020 und 2021 über das Webarchiv vergleichen, <https://web.archive.org/web/20201026191201/https://archiv.diplo.de/arc-de/digitalisierte-und-einsehbare-bestaende--invenio-/2404424> und <https://web.archive.org/web/20210127172856/https://archiv.diplo.de/arc-de/digitalisierte-und-einsehbare-bestaende--invenio-/2404424>
- ¹⁷ Bundesarchivgesetz, 8. Mai 2019, <https://www.bundesarchiv.de/EN/Navigation/Meta/About-us/Legal-Bases/Federal-Archives-Act/federal-archives-act.html>
- ¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundeskabinett beschließt Jugendstrategie der Bundesregierung, 3. Dezember 2019, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinett-beschliesst-jugendstrategie-der-bundesregierung/141990>
- ¹⁹ Die Jugendstrategie 2022, <https://www.bundesjugendkonferenz.org/>
- ²⁰ Das Dokument "Fragen & Antworten" auf der Konferenz Webseite, 2022, <https://www.bundesjugendkonferenz.org/>
- ²¹ Siehe das Dokument "Schriftliche Fragen an Bundesjugendministerin Franziska Giffey während der Bundesjugendkonferenz 2020 (11.–12.09.2020)", S. 1
- ²² Die JPT21 Konferenzdebatten, 2021, <https://jugendpolitiktage.de/2021>
- ²³ Siehe "Mehr Fortschritt Wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit", S. 11
- ²⁴ Siehe <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/ueber-die-initiative/>.
- ²⁵ Die Strategie ist nicht öffentlich zugänglich. Der UBM-Forscher stützte die Einschätzung der Strategie auf Aussagen eines Vertreters des Referats 613 des Bundeskanzleramtes sowie auf folgendem Kapitel zur Thematisierung der Strategie: „Die Bundesregierung stärkt die frühe Beteiligung Betroffener bei der Gesetzgebung und politischen Initiativen“, <https://www.bipar.de/kursbuch-buergerbeteiligung-4/>
- ²⁶ Der Vertreter des Bundeskanzleramtes hat diese Checkliste dem UBM-Forscher intern zur Verfügung gestellt.
- ²⁷ Diese Abteilung existiert im Kanzleramt seit 2015, für weitere Informationen, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/arbeitsweise>
- ²⁸ Bundesregierung, wirksam regieren, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/individueller-uebergang-zwischen-arbeitsleben-und-rente-1938682>
- ²⁹ Bundesregierung, wirksam regieren, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/schutz-von-online-konten-1732360>
- ³⁰ Bundesregierung, wirksam regieren, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/elterngelddigital-1596258>
- ³¹ Bundesregierung, wirksam regieren, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/einfachere-steuererklaerung-fuer-alterseinkuenfte-1734442>
- ³² Das aktualisierte Antragsformular ist seit August 2020 verfügbar, <https://www.elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld>
- ³³ Nach Angaben der Ansprechperson im Kanzleramt wurde das Projekt im Rahmen des Online-Beratungstools „Steuerlotse Rente“ weitergeführt, <https://www.steuerlotse-rente.de/> wo Steuerformulare derzeit weiter verbessert werden.
- ³⁴ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/wirksam-regieren-with-citizens-for-citizens/topics/making-the-law-accessible-317284>
- ³⁵ Informationen zu Meilenstein 3 basieren auf einem Interview mit einer Kontaktperson im Bundeskanzleramt. 14

³⁶ Die Umfrage hebt diesen Punkt als Teil ihrer 10 wichtigsten Erkenntnisse, 2021, hervor, https://www.amtlich-einfach.de/DE/Ergebnisse/Buerger2021/Ueberblick_node.html

³⁷ Siehe Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, S. 9–10.

³⁸ Bundesministerium der Justiz, Gesetz zur Modernisierung von Bekanntmachungen, https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Modernisierung_des_Verkuendungs_und_Bekanntmachungswesens.html;jsessionid=1BB1CAE9D805C6370116901CD1952769.2_cid334?nn=6704238

³⁹ Bundesregierung, Gesetzesvorschläge, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/gesetzgebung-wirken-sie-mit-976032>

⁴⁰ Bundesregierung, Beteiligung auf Bundesebene, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzgebungsverfahren-beteiligung>

⁴¹ Beteiligungsportal, Bürgerbeteiligung in Sachsen, <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite>

⁴² Die Statistik wurde dem UBM-Forscher von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

⁴³ Beispielsweise kann die Anzahl der Umfrageteilnehmer:innen je nach Thema erheblich variieren. Ebenso sind Partizipationsmetriken aufgrund der methodischen Unterschiede und der unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte nicht über die einzelnen Partizipationsformate hinweg vergleichbar.

⁴⁴ Mehrere der derzeit laufenden Umfragen (Februar 2022) zählen mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die verfügbaren Umfragen deuten generell darauf hin, dass die Menschen Interesse an den angebotenen Umfragen haben.

2.4. Umsetzung der Verpflichtung

Die folgende Tabelle bewertet den Status der Umsetzung der einzelnen Verpflichtungen im Aktionsplan.

Verpflichtung	Umsetzungsstand: <i>(keine Informationen verfügbar, noch nicht begonnen, in begrenztem Maße umgesetzt, in hohem Maße umgesetzt oder vollständig umgesetzt)</i>
1. Regionale Open Government Labore	In hohem Maße umgesetzt: Diese Verpflichtung zielte darauf ab, regionale Open-Government-Labore (regOGLs) einzurichten. Damit sollten Projekte von Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft unterstützt werden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) organisierte einen zweistufigen Bewerbungsprozess für berechnigte Regionen.¹ Das BMI hat 13 Regionen ausgewählt, die derzeit als regOGLs an 24 Projekten arbeiten, an denen mehr als 100 Kommunen, Regionalverbände, gemeinnützige Organisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt sind.² Da 13 von erwarteten 16 regOGLs realisiert wurden, betrachtet der UBM die Verpflichtung als in hohem Maße umgesetzt. Die regOGLs kommunizierten ihre Aktivitäten über eine Website³ sowie über eigene lokale Netzwerke, Publikationen und Verbindungen zum Förderprogramm „Region gestalten“. Zu den von den regOGLs umgesetzten Aktivitäten gehörten die Open-Source-Beteiligungsplattform CONSUL⁴ (Bad Belzig), die Plattform Digitales Gemeindehaus für kommunale Kommunikation⁵ (Bad Engbach), die Beteiligungs-App Democy, ein Bürgerpanel zur Stadtplanung und eine Seite auf dem Beteiligungsportal Nordrhein-Westfalen (Merzenich und Kerpen).⁶ Ein weiteres relevantes Projekt war der vom OK Lab Fläming entwickelte COVID-19 Case Tracker.⁷ Für Meilenstein 4 organisierten die regOGLs eine digitale Konferenz, um über die gewonnenen Erkenntnisse zu reflektieren. Ein daraus resultierender Zwischenbericht besagt, dass die regOGLs in erster Linie als Lernräume für die Öffnung der Regierung auf kommunaler Ebene dienen. Dessen Lehren und Werkzeuge sollen für andere Projekte künftig verwendbar sein.⁸ Dabei wurden auch Logikmodelle entwickelt, die Hypothesen darüber aufstellen, welche Aktivitäten offene Regierungsführung ermöglichen können. Nach Angaben der zuständigen Kontaktperson innerhalb des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sollen diese Hypothesen veröffentlicht werden, damit sie von anderen Regionen getestet werden können. Die regOGLs haben nach Angaben der Kontaktperson im BMI darüber nachgedacht, wie sie ihre Aktivitäten aufrechterhalten und verbreiten können und welche Strukturen dafür erforderlich wären. Die Organisationskultur und begrenzte Ressourcen wurden von den regOGLs als die häufigsten Hindernisse für die Implementierung von Open-Government-Prozessen angesehen. Beispiele für weitergeführte Aktivitäten sind das „Netzwerk der Verwaltungsrebellen“, das nach Ende der Förderung vom Regionalverband Ruhr⁹ weiterbetrieben werden wird, sowie das regOGL Bad Belzig. Ähnlich wie die Modellkommunen des ersten nationalen

	Aktionsplans hat diese Verpflichtung Bedingungen für eine nachhaltige Umsetzung geschaffen. Organisationelle Ressourcen und Strategien können den regOGLs helfen, fortzubestehen. Die Fortführung der bestehenden Initiativen könnte unterschiedliche Auswirkungen auf die Beteiligung an kommunalen Entscheidungen haben. Diese könnten von der Bereitstellung von Informationsdiensten bis zur Einholung öffentlicher Meinungen durch Diskussionsforen zu kommunalen Themen reichen. Die Aktivitäten des „Netzwerks der Verwaltungsrebellen“ könnten dazu beitragen, die Organisationskultur innerhalb der kommunalen Verwaltungen zu verändern, indem sie Möglichkeiten zur Vernetzung bieten und zum Austausch agiler und iterativer Gestaltungsmethoden beitragen, die öffentliche Dienstleistungen prägen könnten.
2. Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik	In hohem Maße umgesetzt: Einzelheiten zur Umsetzung und zu den ersten Ergebnissen dieser Verpflichtung finden Sie in Abschnitt 2.3.
3. Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	Vollständig umgesetzt: Einzelheiten zur Umsetzung und zu den ersten Ergebnissen dieser Verpflichtung finden Sie in Abschnitt 2.3.
4. Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung	In begrenztem Maße umgesetzt: Die Selbstverpflichtung sah vor, ein Digital Innovation Team einzurichten, um die Verwaltungspraxis des Bundes offener und innovativer zu gestalten. Laut dem Abschlussbericht verzögerte sich die Einführung des Digital Innovation Teams aufgrund eines Wechsels der Projektgruppe, die die Arbeit leitete, im April 2021 zur neuen Abteilung „Digital Innovation and Transformation“ des BMI.¹⁰ Diese Abteilung wird die Arbeit übernehmen, die ursprünglich unter dem Digital Innovation Team vorgesehen war. Obwohl einige Vorarbeiten für diese Verpflichtung durchgeführt wurden, sind die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht öffentlich verfügbar.
5. Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit	In hohem Maße umgesetzt: Ziel dieser Verpflichtung war es, den Umfang der Daten zur deutschen Auslandshilfe zu erhöhen und die Qualität der Daten zu verbessern. Es sah ein Datennutzungskonzept, verschiedene Schulungsformate, strategische Initiativen zur Verbesserung der Veröffentlichung der International Aid Transparency Initiative (IATI) und ein System zum Testen und Verbessern der Datenqualität und -nutzbarkeit vor. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die Menge der verfügbaren IATI-Daten zwischen 2019 und Ende 2021 deutlich erhöht. In diesem Zeitraum hat sich die Anzahl der über das IATI-Register auf dem d-Portal veröffentlichten Datensätze zu einzelnen Projekten von 9.000 auf rund 27.000 Projekte verdreifacht.¹¹ Das BMZ hat ein Nutzungskonzept für IATI-Daten erstellt und relevante CSOs konsultiert, um die Bedürfnisse der Nutzer:innen zu ermitteln.

	Basierend auf dem Konzept entwickelt das BMZ ein IATI-Transparenzportal, um die Nutzung der IATI-Daten des BMZ zu verbessern. Das Portal wird einen Überblick über die unterschiedlichen BMZ-Projekte bieten.¹² Das BMZ sieht dieses Tool als Schlüssel, um maschinenlesbare Datensätze, die derzeit auf seiner Website veröffentlicht werden, benutzerfreundlicher und suchbar zu machen, indem Daten in verschiedenen benutzerfreundlichen Formaten heruntergeladen und nach Sektoren, Ländern und Projekten durchsucht werden können.¹³ Der BMZ-Ansprechpartner sagte, dass dies Mitarbeiter:innen des BMZ, seinen Partnerinstitutionen, sowie Parlamentarier:innen und Journalisten:innen helfen wird, die nicht wissen, aus welchen bestehenden Portalen Daten abgerufen werden können oder wie man mit den verfügbaren Dateiformaten umgeht. Auch Akteurinnen und Akteure aus Regierungen und der Zivilgesellschaft in den Partnerländern sind zentrale Zielgruppen der IATI-Daten. Ein befragter Interessenvertreter der Zivilgesellschaft erläuterte, dass bestehende IATI-Tools bereits mehrere dieser Funktionalitäten bieten, wie z. B. das Filtern von Daten nach Sektor und Land.¹⁴ Dieser Befragte erklärte auch, dass Menschen, die in Empfängerländern arbeiten, Daten von mehreren Spendern in standardisierten Formaten benötigen. Daher betonte dieser Interessenvertreter, dass das BMZ die positive Arbeit aus dieser Verpflichtung fortsetzen könnte, indem es weitere Datenfelder bereitstellt und den Granularität (geografisch und zeitlich) der verfügbaren Datenfelder, insbesondere Finanzdaten, erhöht. Die befragte Kontaktperson im BMZ gab an, dass neue Datenfelder implementiert wurden, z. B. für Ko-Finanzierungspartner, Links zu Dokumenten, Organisationskennungen und Organisationstypen, falls vorhanden. Diese Änderungen sollen sich in den Ergebnissen des kommenden Aid Transparency Index von GIZ und KfW widerspiegeln. Laut BMZ wird das neue Portal bestehende Tools nicht duplizieren, sondern ergänzen, indem es Datennutzer:innen die Möglichkeit bietet, jedes IATI-Element nach einzelnen Projekten sortiert im XML-Format herunterzuladen. Es wird auch möglich sein, eine Reihe an Informationen im PDF- oder CSV-Format herunterzuladen. Darüber hinaus sollen die Daten Kontextinformationen zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit enthalten, z. B. durch ein FAQ und ein Glossar, welche Angaben zu den Dateninhalten enthalten sollen.¹⁵ Laut BMZ-Ansprechpartner hat das BMZ ein internes Datenqualitätssicherungssystem entwickelt. Ein vom BMZ beauftragtes Team wertet Datensätze von Durchführungsorganisationen und NGO-Partnern dann aus, wenn externe Anfragen und Rückmeldungen zur Vollständigkeit und Verständlichkeit der Daten gestellt werden. Stellt dieses Team Widersprüchlichkeiten oder Lücken in den Daten fest, korrigiert das BMZ diese früheren Stadien der Datenverarbeitung mit seinen Durchführungsorganisationen. Rückmeldungen zu Datenverarbeitungsschritten werden nicht öffentlich zugänglich gemacht, da diese Anfragen zu kontextspezifisch seien und weil die Rückmeldung interne Datenverarbeitungsschritte berücksichtigten. Die Ansprechperson erklärte, dass das Qualitätssicherungssystem dazu beigetragen habe, Probleme hinsichtlich ihrer Struktur und Vollständigkeit zu identifizieren. Diese Behauptung konnte jedoch nicht überprüft werden, da das Qualitätssicherungssystem nicht öffentlich zugänglich ist. Nach Angaben
--	---

	der Ansprechperson wurden Trainingsprogramme mit dem Dachverband entwicklungspolitischer und humanitärer NGOs (VENRO) durchgeführt. Da das Visualisierungstool aus Sicht der befragten Ansprechperson im BMZ eine entscheidende Verbesserung der Datenvisualisierung des BMZ darstelle, kann sich die Weiterentwicklung des Transparenzportals positiv auf die Transparenz der Daten zur Entwicklungshilfe auswirken. Während der Laufzeit des Aktionsplans hat das BMZ die Anzahl der Datensätze zu einzelnen Projekten, die über das IATI-Register auf dem d-Portal veröffentlicht werden, verdreifacht. Laut BMZ wird es voraussichtlich seine Punktzahl im Aid Transparency Index 2022 verbessern, wobei vorläufige Ergebnisse einen Anstieg um 6,95 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 zeigen sollen. Damit würde die positive Arbeit Deutschlands fortgesetzt, wie sie in früheren Ausgaben des Aid Transparency Index dokumentiert ist.¹⁶ Da die Entwicklung des BMZ-Visualisierungsportals zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch noch andauert, sind die Verbesserungen dieser Verpflichtung bezüglich der Darstellung von IATI-Daten bisher marginal.
6. Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds	In hohem Maße umgesetzt: Die Verpflichtung zielte darauf ab, den behördlichen Umgang mit Daten öffentlichkeitsorientierter zu gestalten. Das BMI hat im September 2021 die Open-Data-Strategie des Bundes veröffentlicht.¹⁷ Die Strategie umfasst mehrere Schlüsselbereiche, in denen offene Daten benötigt werden.¹⁸ Vor ihrer Veröffentlichung konnte die Öffentlichkeit Feedback geben. Das BMI organisierte vom 28. Februar bis 3. April 2020 eine öffentliche Konsultation darüber, wo Deutschland seine Open-Data-Praktiken verbessern muss.¹⁹ Das Open Data Competence Center (CCOD) organisierte im November 2019 eine BarCamp-Session, um Feedback von der Zivilgesellschaft zur Entwicklung von Datenstandards, zur Unterstützung von Kommunen und zur Erstellung eines Datenkatalogs einzuholen.²⁰ Die Open Knowledge Foundation Deutschland bewertete die öffentliche Konsultation zur Open-Data-Strategie des Bundes als positive Entwicklung.²¹ Während der Konsultation lag jedoch kein Entwurf der Strategie vor. Die finale Strategie sieht die Veröffentlichung von Schlüsseldaten (z. B. zum Beschaffungswesen und den damit verbundenen Statistiken), organisatorische Änderungen wie die Einrichtung von Open-Data-Koordinator:innen in Ministerien sowie Investitionen in Schulungen vor. Mehrere Punkte wurden in Deutschlands nächsten Aktionsplan (2021–2023) integriert, darunter die Veröffentlichung von Beschaffungsdaten und die Schaffung eines Registers für Informationen des öffentlichen Sektors, die als offene Daten veröffentlicht werden können.²² Deutschland ist im September 2021 auch der International Open Data Charter beigetreten, um die externe Sichtbarkeit der bundesweiten Datengesetzgebung zu erhöhen.²³ Beispielsweise argumentiert ein Ankündigungs-Blogpost, dass die Hinzufügung von Paragraf 12a zum deutschen E-Government-Gesetz im Jahr 2021 das „Open by Default“-Prinzip etabliert habe. Dabei sind die Anforderungen für die Veröffentlichung offener Daten auf fast alle deutschen Bundesministerien ausgeweitet worden. Es wird jedoch kritisiert, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung von offenen Daten gibt.²⁴

	Als Teil dieser Verpflichtung erleichterte das CCOD den Austausch zwischen Open-Data-Stakeholdern. Das CCOD organisierte im Oktober 2020 die erste Open-Data-Konferenz, um Themen für weitere Foren im Jahr 2021 zu identifizieren.²⁵ 2021 fanden drei Foren rund um Standardisierung, Datenkataloge und Schulungen statt, von denen eines innerhalb des Umsetzungszeitraums (10. Mai 2021) stattfand.²⁶ Abgesehen von den Foren hat das CCOD den Auftrag, Interaktionen zwischen Datennutzer:innen und Herausgeber:innen zu erleichtern und Verwaltungen über die Veröffentlichung offener Daten zu informieren. Wie dadurch die Datenveröffentlichung verbessert wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Ministerien. Das CCOD unterstützt auch den Wissensaustausch durch eine Website, die mögliche Anwendungsfälle offener Daten auflistet.²⁷
7. Beteiligungsprozesse zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025	Vollständig umgesetzt: Diese Verpflichtung zielte darauf ab, die Stakeholder- und Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung der Hightech-Strategie Deutschlands 2025 (HTS 2025) auszubauen und zu vertiefen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat sieben „Regionaledialoge“ initiiert, um traditionelle sowie neue Akteure:innen in die Entwicklung von Themen rund um die HTS 2025 einzubinden.²⁸ Jeder regionale Dialog umfasste vorbereitende Interviews mit Stakeholder:innen, eine begleitende Onlinediskussion, eine Akteurskonferenz für Innovationsstakeholder sowie einen Workshop zur abschließenden Reflexion.²⁹ Die Online-Diskussionen standen allen offen.³⁰ 185 Personen nahmen an den Akteurskonferenzen teil. Die Themen des jeweiligen Regionaldialoge wurden nach den Eigenschaften und Präferenzen des jeweiligen regionalen Innovationssystems festgelegt und mündeten in der Formulierung von Kernbotschaften für die Weiterentwicklung der HTS 2025. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses wurden online veröffentlicht, aber es liegen keine öffentlichen Informationen darüber vor, wie die Kernbotschaften aufgenommen wurden.³¹ Einem Ansprechpartner des BMBF zufolge wurden die Kernbotschaften mit Vertreter:innen der Regionaldialoge und verschiedener Ministerien sowie bei einem Treffen des Hightech-Forums (dem zentralen Beratungsgremium für die HTS 2025) und der Staatssekretärsrunde der Bundesregierung diskutiert.
8. Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung	In hohem Maße umgesetzt: Einzelheiten zur Umsetzung und zu den ersten Ergebnissen dieser Verpflichtung finden Sie in Abschnitt 2.3.
9. Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen	In begrenztem Maße umgesetzt: Ziel dieser Verpflichtung war die Umsetzung der Initiative „Smarte.Land.Regionen“. Diese sollte digitale Dienste in sieben Pilotkreisen unterstützen und eine Wissensplattform für Landkreise aufbauen. Die digitalen Dienste adressieren Gesundheit, Mobilität, Bildung und Arbeit sowie ehrenamtliches Engagement. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die sieben Pilotprojekte ausgewählt.³² Nach Angaben eines Vertreters des BMEL wurden die Landkreise aufgrund ihrer geografischen Verteilung und Vielfalt der angesprochenen digitalen Dienste, der Kohärenz ihres Vorhabens sowie ihrer Nachhaltigkeit ausgewählt. Die Dienste werden stufenweise ausgebaut und konzentrieren sich im Jahr

	2022 zunächst auf Bildung und Arbeit. Der UBM konnte nicht überprüfen, wann die Verpflichtung enden wird. Die Plattform soll sukzessive für andere Landkreise geöffnet werden. Bis dahin stehen den teilnehmenden Landkreisen angepasste Instanzen der Open-Source-Plattform CONSUL (ursprünglich für die Stadtverwaltung von Madrid entwickelt) zur Verfügung, um Übersichten zu Beteiligungsmöglichkeiten zu erstellen, Informationen bereitzustellen und Umfragen zu Landkreisthemen zu organisieren.³³ Bisher nutzt der Landkreis Vorpommern-Greifswald das Tool für Umfragen, Ideenabstimmungen und die Kommunikation von Projektentwicklungen.³⁴
10. Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen	In hohem Maße umgesetzt: Diese Verpflichtung zielte darauf ab, Transparenz- und Open-Data-Praktiken in Nordrhein-Westfalen (NRW) zu standardisieren. Konkret würde es die Nutzung der Datenstandards OParl,³⁵ Open311,³⁶ XErleben³⁷ und OffenerHaushalt³⁸ in Ländern und Kommunen ausweiten. Die Umsetzung der drei Verpflichtungen in NRW (Verpflichtungen 10, 11 und 12) wurde vom Arbeitskreis Open Government begleitet, der Vertreterinnen und Vertreter von Ländern und Kommunen sowie Zivilgesellschaft und Unternehmen angehörten.³⁹ Der Arbeitskreis hat mit Beschluss vom 10. Juni 2020 die Datenstandards OParl, Open311 und XErleben für den Kommunen übergreifenden Einsatz in NRW empfohlen.⁴⁰ Der OParl-Standard (Meilenstein 1) ist bereit für die Implementierung, aber es gibt derzeit keine Infrastruktur, um Daten zu veröffentlichen oder auf sie zuzugreifen.⁴¹ Laut einer Ansprechperson der Landesregierung prüft OpenNRW unterschiedliche Unterstützungsstrategien wie die Finanzierung oder Pflege eines Portals durch die Landesverwaltung. Der Datenstandard OffenerHaushalt (Meilenstein 2) wird nicht aktiv gepflegt.⁴² Nach Angaben der Regierungsstelle laufen Überlegungen, ob eine bestehende Datenportallösung genutzt werden kann und welche Ressourcen dafür benötigt werden. Das Metadatenportal OpenNRW wurde im Dezember 2019 neu gelauncht, um mehr redaktionelle Inhalte aufzunehmen und Stellen in der Landesverwaltung⁴³ und Kommunen⁴⁴ dabei zu unterstützen, Daten auf dem Portal zu veröffentlichen. Bis Februar 2022 wurden 5.189 Datensätze veröffentlicht und 17 weitere Gemeinden haben damit begonnen, Daten auf dem Portal zu veröffentlichen. OpenNRW ermöglicht auch Kommunen, den Open311-Standard zu übernehmen. NRW nutzte diese Verpflichtung, um einen bestehenden Datenkatalog-Prototypen (Meilenstein 7) auf alle offenen Daten zu erweitern, welche die Kommunen auf OpenNRW veröffentlichen. Der Datenkatalog gab einen Überblick darüber, welche offenen Daten Kommunen derzeit veröffentlichen.⁴⁵ Das Open-Government-Label (Meilenstein 8) wurde nicht entwickelt, soll aber künftig weiter verfolgt werden, so die Ansprechperson der Landesregierung.
11. Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit	In begrenztem Maße umgesetzt: Diese Verpflichtung zielte darauf ab, einen gemeinsamen physischen Raum für Start-ups, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu schaffen, um GovTech-Anwendungen zu entwickeln. Aufgrund von COVID-19 wurden die Aktivitäten neu organisiert. Anstatt einen physischen Raum einzurichten, beteiligten sich NRWs Landesverwaltungen am

in Nordrhein-Westfalen schaffen	bundesweiten UpdateDeutschland-Hackathon, der von der Agentur „Project Together“⁴⁶ organisiert wurde. Die geplante GovTech Challenge (Meilenstein 2) wurde verschoben. Stattdessen organisierten die NRW-Landesverwaltungen neun Challenges für den UpdateDeutschland-Hackathon.⁴⁷ Laut NRW-Landesregierung wurden während des UpdateDeutschland Hackathons wertvolle Kontakte zwischen der Regierung und Start-ups geknüpft. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes konnten Einblicke in die Bedeutung offener und innovativer Prozesse erhalten.⁴⁸ NRW organisierte außerdem den lokalen Hackathon UpdateNRW, an dem Start-ups, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und Landesverwaltungen teilnahmen.⁴⁹ Nach Ablauf des Aktionsplans hat NRW am 21. Juni 2022 einen eigenen Landeswettbewerb GovTech ausgeschrieben.⁵⁰
12. Nordrhein-Westfalen 3 Datensouveränität stärken	In begrenztem Maße umgesetzt: Ziel der Verpflichtung war es, Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung in Bezug auf die Datenhoheit in NRW zu identifizieren und zu adressieren. Datensouveränität bezieht sich auf den Zugang zu und die Kontrolle durch öffentliche Verwaltungen über die Daten, die relevant für ihre Aufgaben sind. Um Meilenstein 1 zu erreichen, haben der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Kommunalverband und die Stadt Bonn eine Studie zum aktuellen Wissensstand von Kommunen, kommunalen Unternehmen und regionalen Unternehmen in ganz Deutschland in Auftrag gegeben. Diese Studie betrachtete auch Richtlinien zur gemeinsamen Nutzung von Daten sowie bestehende Umsetzungspraktiken.⁵¹ Der Bericht stellte fest, dass vielen Kommunen Wissen zu diesem Thema fehlt, dass es mehrere potenzielle Rechtskonflikte für öffentliche Unternehmen gibt und dass es regulatorische Lücken in Verträgen zur Datenteilung zwischen Kommunen und bestimmten Unternehmen wie Mobilitätsdienstleistern gibt.⁵² Der Bericht empfahl die Entwicklung von Musterklauseln für den Datenaustausch und die Spezifizierung von Datennutzung zwischen Städten. Zudem sollten Gremien wie der Deutschen Städtetag das Thema verstärkt koordinieren. In Vorbereitung auf die Meilensteine 2 und 3 haben die Städte Bonn und Münster damit begonnen, öffentlich zugängliche Datennutzungsklauseln zu entwickeln, die andere Städte in ihre Beschaffungsverträge aufnehmen können.⁵³ Sie baten um öffentliches Feedback und veröffentlichten den ersten Entwurf der Klauseln auf GitHub. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts entwickelt NRW noch offizielle Leitlinien zur Sicherung des Dateneigentums und der Datenhoheit der Verwaltungen. Die Leitlinien werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 veröffentlicht und könnten wichtige Auswirkungen auf die Beschaffung von Technologien in Städten haben. Inzwischen wurden die Musterdatenklauseln vom Spitzenverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) allen Mitgliedern empfohlen.⁵⁴
13. Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportal	In hohem Maße umgesetzt: Einzelheiten zur Umsetzung und zu den ersten Ergebnissen dieser Verpflichtung finden Sie in Abschnitt 2.3.

s des Freistaates Sachsen	
14. Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung	In hohem Maße umgesetzt: Ziel der Verpflichtung war es, den Einsatz von Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein zu fördern. Die Verpflichtung sah vor, eine Online-Plattform zu schaffen, auf der der Staat die von ihm in Auftrag gegebene Software veröffentlicht. Das Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung hat zur Umsetzung von Meilenstein 1 ein öffentlich zugängliches sogenanntes Open Source Code Repository erstellt.⁵⁵ Basierend auf den Nutzungsstatistiken und den registrierten Benutzernamen des Repositorys wird das Portal bisher von einigen wenigen Mitarbeiter:innen in der Verwaltung von Schleswig-Holstein verwendet. Teilweise wird Code von externen Dienstleistern und dem IT-Verbund Schleswig Holstein auf dem Portal zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit kann derzeit nur Code einsehen. Laut einer Ansprechperson in der Regierung erwägt das Ministerium, der Öffentlichkeit zu erlauben, Beiträge im Repository zu schreiben, die Fehler, Verbesserungen oder andere Anfragen verfolgen und das Kopieren ganzer Repositories ermöglichen. Die Kontaktstelle sagte, dass derzeit nicht entschieden sei, ob Forking und Pull-Requests implementiert werden, da Mitglieder der Zivilgesellschaft, mit denen die Verwaltung sprach, sagten, dass sie die Softwareentwicklung auf ihren eigenen lokalen Systemen ohne öffentliche Interaktion bevorzugen würden. Die Pilotprojekte zum Einsatz von Open-Source-Software (LibreOffice) in Verwaltungen (Meilenstein 2) wurden nach Angaben der befragten Ansprechperson abgeschlossen. Dazu gehörte, die Kompatibilität der von Schleswig-Holstein verwendeten elektronischen Akte (E-Akte⁵⁶) mit OpenDocument-Formaten sicherzustellen und Dokumentvorlagen für die E-Akte, die auf LibreOffice basieren, zur Verfügung zu stellen. Der zuständige Minister schlug in einem öffentlichen Interview vor, dass die Umstellung auf Open-Source-Software bis 2026 abgeschlossen sein soll.⁵⁷ Für die Meilensteine 3 und 4 wurden bisher Quellcodes von fünf Fachanwendungen veröffentlicht, darunter Programmcodes für das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein, das Transparenzportal Schleswig-Holstein,⁵⁸ einen Terminfinder, den Dienst KSH-Recht⁵⁹ und design-system.sh.⁶⁰ Zudem wurde ein Harvester von Datenquellen für das deutsche Open-Data-Portal GovData hochgeladen sowie ein Uploader-Programm zum Bezug von DCAT-konformen Metadaten (dem gemeinsamen deutschen Metadatenmodell zum Austausch offener Verwaltungsdaten). Weitere Quellcodes sind verfügbar für eine Metadata Quality Analysis (MQA) Software, eine Python-Bibliothek für Qualitätsprüfungen der Metadaten von GovData sowie Anwendungen zum Sammeln von Daten und zum Sammeln von Daten von Kommunen. Diese Programme wurden in erster Linie veröffentlicht, weil ihr offener Lizenzierungsstatus gelöscht wurde, bevor die Verpflichtung implementiert wurde.

- ¹ Regionen waren antragsberechtigt, wenn sie Kooperationsprojekte zur regionalen Entwicklung einrichteten und mehrere Interessengruppen (wie Kommunen, CSOs oder Vertreter aus Forschung, Kunst und Wirtschaft) umfassten, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/09/open-government-labore.html>
- ² Diese Nummern stammen von den Partnerorganisationen, die auf den einzelnen Projektseiten aufgeführt sind, siehe beispielsweise https://open-government-kommunen.de/ilias.php?ref_id=94&cmd=render&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=ww&baseClass=ilrepositorygui
- ³ Kommunales Open Government, https://open-government-kommunen.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&reloadpublic=1&cmd=frameset&ref_id=1
- ⁴ Bad Belzig, Gemeinsam Bad Belzig gestalten, <https://beteiligung.bad-belzig.de/>
- ⁵ Digitales Gemeindehaus, <https://gemeindehaus.digital>
- ⁶ Bürgerbeteiligung Merzenich, <https://beteiligung.nrw.de/portal/merzenich/startseite>
- ⁷ Covid-Quick-Check, <https://covid-plz-check.de>
- ⁸ Siehe den Bericht "Kommunales Open Government im Labor: Ein Zwischenbericht", https://open-government-kommunen.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&reloadpublic=1&cmd=frameset&ref_id=1
- ⁹ Regional Open Government, Nachrichten und Berichte aus der Laborarbeit, 8. Februar 2022, https://open-government-kommunen.de/ilias.php?ref_id=211&bmn=2022-02&blpg=79&cmd=previewFullscreen&cmdClass=ilblogpostinggui&cmdNode=ww:l6:48&baseClass=ilrepositorygui
- ¹⁰ Open Government Deutschland, Zweiter Nationaler Aktionsplan 2019–2021, S. 15, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2021/10/Germany_End-of-Term_Self-Assessment_2019-2021_EN.pdf
- ¹¹ Alle veröffentlichten Datensätze finden Sie unter d-portal, https://d-portal.org/ctrack.html?reporting_ref=DE-1#view=main
- ¹² BMZ, Ausschreibung für das Datenvisualisierungstool, <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:356826-2021:TEXT:DE:HTML>
- ¹³ Ein Beispiel finden Sie unter <https://teamwork.bmz.de/pub/bscw.cgi/d2115585/DE-1-BMZ-298.xml>
- ¹⁴ Als Beispiel wurde die Website <https://countrydata.iatistandard.org/> genannt, die tabellarische Daten für mehrere Geber nach Ländern bereitstellt.
- ¹⁵ Informationen, die das BMZ dem UBM während der Vorabprüfung dieses Berichts am 1. Juni 2022 zur Verfügung gestellt hat.
- ¹⁶ Der Aid Transparency Index 2020 zeigt, dass das BMZ und seine Umsetzungspartner:innen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), ihre Gesamtpunktzahl im Jahr 2020 verbessert haben. Die Daten für den Index wurden zwischen Dezember 2019 und April 2020 erhoben. Ergebnisse für BMZ- KfW finden Sie unter <https://www.publishwhatyoufund.org/the-index/2020/germany-bmz-kfw/>, und sowie Ergebnisse für BMZ-GIZ unter <https://www.publishwhatyoufund.org/the-index/2020/germany-bmz-giz/>.
- ¹⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Kabinett beschließt Open-Data-Strategie der Bundesregierung, 7. Juli 2021, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/07/open-data-strategie-der-bundesregierung.html>
- ¹⁸ Siehe Erster Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte bei der Bereitstellung von Daten, 30. Dezember 2020, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/erster-fortschrittsbericht-open-data.html>
- ¹⁹ Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/konsultation-datenstrategie-1761664>
- ²⁰ Notizen vom Barcamptreffen, https://barcamps.eu/oknrw19/events/ffa30bc9-3c29-4903-9bc0-0194c1d20f43/open_data_strategien_der_bundesregierung
- ²¹ Die Stellungnahme finden Sie unter <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/berichtswesen-1591026>
- ²² Siehe folgende Verpflichtungen <https://www.opengovpartnership.org/members/germany/commitments/DE0034/> und <https://www.opengovpartnership.org/members/germany/commitments/DE0040/>
- ²³ Open Data Charter, From strategy to principles: Germany's Federal Government adopts the international open data charter, 16. September 2021, <https://medium.com/opendatacharter/from-strategy-to-principles-germanys-federal-government-adopts-the-international-open-data-370cd38a3fc0>
- ²⁴ Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung will solche Rechtsansprüche einführen. Siehe <https://blog.wikimedia.de/2022/03/17/rechtsanspruch-auf-open-data-jetzt-muss-es-endlich-losgehen/>
- ²⁵ Datenkompetenz für die öffentliche Verwaltung, https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Behoerden/Beratung/OpenData/Aktuelles/2021/24112_4_VoBi_FFTrainings.html
- ²⁶ Das erste Fachforum 2021 geht zu Ende, https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Behoerden/Beratung/OpenData/Aktuelles/2021/21052_6_NaBi_FFMDK.html
- ²⁷ Anwendungsbeispiele für offene Daten, https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Beratung/Beratungszentrum/OpenData/Use_Cases/use_cases_node.html

-
- ²⁸ Informationen zum Beteiligungsprozess sowie den daraus resultierenden Kernbotschaften, <https://www.mitmachen-hts.de/informationen.html>
- ²⁹ Basierend auf den online verfügbaren Ergebnisberichten könnten dies unterschiedliche Akteure:innen pro Region sein, wie zum Beispiel Politiker:innen, Wirtschaftsvertreter:innen, Akteure:innen im Bildungssektor und Citizen Scientists wie zum Beispiel in Osnabrück.
- ³⁰ Die Ergebnisse der Online-Diskussionen, <https://www.mitmachen-hts.de/dialoge.html>
- ³¹ Hightech Strategie 2025, <https://www.mitmachen-hts.de/fag/was-passiert-mit-meinen-beitraegen.html>
- ³² Smarte.Land.Regionen, <https://www.landkreise.digital/index.php/landkreise/>
- ³³ Im Vergleich zu den Basisfunktionen von CONSUL sind die angepassten Instanzen in ihren Funktionen eingeschränkt und dienen informativen und beratenden Zwecken, https://www.landkreise.digital/index.php/2021/08/04/buergerbeteiligung-mit-consul/#_ftn3
- ³⁴ Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mobilität, <https://vg.landkreise.digital/legislation/processes/18/proposals>
- ³⁵ OParl, <https://oparl.org/>
- ³⁶ Open311, "GeoReport v2 Servers", http://wiki.open311.org/GeoReport_v2/Servers/
- ³⁷ XErleben Datenaustausch, <http://www.xerleben.de/>
- ³⁸ Suche nach Bundesland auf Offener Hauhalt, "Haushaltsdaten einfach verständlich präsentieren", [Haushaltsdaten leicht verständlich darstellen], <https://www.haushaltssteuerung.de/akteure-offene-haushalte.html>
- ³⁹ OpenNRW, ein Gemeinschaftsprojekt von Land und Kommunen, <https://open.nrw/open-government/der-arbeitskreis>
- ⁴⁰ Die Entscheidung wurde nicht veröffentlicht, lag aber dem UBM-Forscher vor.
- ⁴¹ Die Website <https://politik-bei-uns.de/> hat parlamentarische Daten veröffentlicht, wird aber derzeit nicht aktiv gepflegt.
- ⁴² Das Portal Offener Haushalt gibt an, dass es nicht mehr in Betrieb ist, <https://offenerhaushalt.de/page/mitmachen.html>
- ⁴³ OpenNRW Portal, Neustart des Open.NRW-Portals: Alle Open Government-Aktivitäten auf einen Blick, <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neustart-des-opennrw-portals-alle-open-government-aktivitaeten-auf-einen-blick>
- ⁴⁴ OpenNRW, Unterstützung für Kommunen, <https://open.nrw/unterstuetzung/fuer-kommunen>
- ⁴⁵ OpenNRW, Welche Daten werden von Kommunen als Open Data veröffentlicht? 16. April 2020, <https://open.nrw/musterdatenkatalog>
- ⁴⁶ UpdateDeutschland, 2021, <https://updatedeutschland.org/>
- ⁴⁷ Eine Bewertung der Gesamtergebnisse von UpdateDeutschland wurde von Forschern der Hertie School verfasst, 25. Januar 2022, <https://projecttogether.org/pressemitteilung-learning-report-zu-updatedeutschland-veroeffentlicht>
- ⁴⁸ Diese Informationen wurden dem UBM von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen während der Vorabprüfung dieses Berichts am 1. Juni 2022 zur Verfügung gestellt.
- ⁴⁹ Siehe <https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/einladung-zur-online-konferenz-updatenrw.html>
- ⁵⁰ Siehe <https://www.wirtschaft.nrw/landesregierung-startet-ideenwettbewerb-govupnrw-fuer-start-ups-aus-der-technologieszene>
- ⁵¹ Die Studie wurde von der Beratungsagentur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH in Auftrag gegeben.
- ⁵² PD, Datensouveränität in der Smart City, 13. Februar 2020, <https://www.pd-g.de/presse/pressemitteilungen/meldung/datensouveraenitaet-in-der-smart-city-pd-veroeffentlicht-handlungsempfehlungen>
- ⁵³ Siehe <https://github.com/od-ms/datennutzungsklauseln-muster>
- ⁵⁴ Siehe https://www.kdn.de/fileadmin/user_upload/9_Presse/2022-03-04_Pressemeldung_Datensouveraenitaet.pdf
- ⁵⁵ Das Coderepository, <https://code.schleswig-holstein.de/explore>
- ⁵⁶ Die E-Akte ist Teil der Umsetzung des deutschen E-Government-Gesetzes aus dem Jahr 2013, das auch den Übergang von papierbasierten zu digitalen Akten zum Ziel hat, siehe <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bssshoprod.jsessionid=75BC22E8022B9F8452596DC3301D847E.i p21?feed=bssho-vv&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=VVSH-VVSH000005531#ivz1>
- ⁵⁷ Siehe <https://www.heise.de/news/Schleswig-Holsteins-Digitalminister-Albrecht-ueber-den-Wechsel-zu-Open-Source-6221361.html>
- ⁵⁸ Transparenz Schleswig-Holstein, <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset>
- ⁵⁹ Dieser Dienst ermöglicht es den Kommunen, ihre Gesetzgebung online zu veröffentlichen, siehe <https://teleport.de/aktuelles/kommunales-ortsrecht-schleswig-holstein-ksh-recht/>
- ⁶⁰ Design-system.sh bietet Nutzern in der öffentlichen Verwaltung ein Phasenmodell, Methoden und Best Practices für User-Centered-Design, siehe <https://www.design-system.sh/das-design-system/>

III. Multi-stakeholder-Prozess

3.1 Multi-Stakeholder-Prozess während der Umsetzung des Aktionsplans

Im Jahr 2017 verabschiedete die OGP die sogenannten OGP Beteiligungs- und Mitgestaltungsstandards (OGP Participation and Co-Creation Standards), welche die Beteiligung und Mitgestaltung der Zivilgesellschaft in allen Phasen des OGP-Zyklus unterstützen sollen. Von allen Ländern, die an der OGP teilnehmen, wird erwartet, dass sie diese Standards erfüllen. Die Standards zielen darauf ab, den Ambition und die Qualität der Beteiligung während der Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von OGP-Aktionsplänen zu erhöhen.

Die OGP-Governance-Satzung legt auch Anforderungen zur Teilnahme und Mitgestaltung fest. Ein Land oder eine Organisation muss diese bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Aktionspläne erfüllen, um gemäß dem OGP-Prozess zu handeln. Deutschland hat dem OGP-Prozess **nicht entgegen gehandelt**.¹

Siehe Abschnitt 3.2 für einen Überblick über die Leistung Deutschlands bei der Umsetzung der Mitgestaltungs- und Teilhabestandards während der Umsetzung des Aktionsplans.

Tabelle: Grad der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der UBM hat das „Spektrum der Teilhabe“ der International Association for Public Participation (IAP2) angepasst, um es auf den OGP-Prozess anzuwenden.² Im Sinne der OGP sollten die meisten Länder eine „Zusammenarbeit“ anstreben.

Grad der Mitwirkung der Öffentlichkeit		Zutreffend für die Entwicklungsphase des Aktionsplans	Zutreffend für die Umsetzungsphase des Aktionsplans
Ermächtigung	Die Regierung übergibt Entscheidungs- befugnisse an Repräsentant:innen der Öffentlichkeit.		
Zusammenarbeit	Ein iterativer Dialog fand statt UND die Öffentlichkeit hat die Agenda mitentwickelt.		
Einbezug	Die Regierung informierte, wie öffentliche Eingaben berücksichtigt worden sind.	✓	
Konsultation	Die Öffentlichkeit konnte Eingaben machen.		✓
Information	Die Regierung stellte der Öffentlichkeit Informationen zum Aktionsplan zur Verfügung.		
Keine Konsultation	Keine Konsultation		

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Open Government Network (OGN)³ wurde während der Umsetzungsphase fortgesetzt. Das OGN traf sich während der Umsetzung mindestens vierteljährlich online mit der Kontaktstelle im Bundeskanzleramt.⁴ Bei diesen Treffen ging es um die Umsetzung des zweiten Aktionsplans, des Designreports 2019–2021 des UBMs sowie um die Mitgestaltung des nächsten Aktionsplans. Das OGN und das Kanzleramt organisierten am 29. Juli 2020 ein

Treffen zur Erörterung des Designreports⁵ und erarbeiteten Empfehlungen zur Stärkung der Ko-Kreation, zur Professionalisierung der Arbeit der Zivilgesellschaft, zur Einrichtung direkter Konsultationskanäle mit hochrangigen Beamt:innen und zur Erweiterung des Handlungsspielraums zivilgesellschaftlicher Akteure:innen.

In diesen Treffen sowie in seinem Zwischenbericht hat das Bundeskanzleramt aktuelle Informationen zur Umsetzung kommuniziert.⁶ Das Bundeskanzleramt hat einen Entwurf des Zwischenberichts sowie Rückmeldungen der Open Knowledge Foundation und eine Stellungnahme des Bundeskanzleramts online veröffentlicht.⁷ Das Feedback der Open Knowledge Foundation wies auf mehrere positive Entwicklungen der Verpflichtungen 1, 3, 4, 6 und 8 hin und schlug weitere Verbesserungen vor, wie z. B. eine proaktive Kommunikation von Gesetzentwürfen (Verpflichtung 6 und die darin geplante Veröffentlichung der Open-Data-Strategie) und eine Ausweitung von Online-Konsultationsformaten, um junge Menschen in die Politikgestaltung einzubeziehen (Verpflichtung 3).

¹ Gegen den Prozess handeln bedeutet: Das Land hat es nicht geschafft (1) während der Entwicklungsphase die Öffentlichkeit zu „beteiligen“ oder während der Umsetzung des Aktionsplans zu „informieren“ oder (2) die Regierung hat es versäumt, ein Repository auf der nationalen OGP-Website gemäß der UBM-Richtlinien zu sammeln, zu veröffentlichen und zu dokumentieren.

² „Öffentliches Beteiligungsspektrum von IAP2“, IAP2, 2014, https://cdn.ymaws.com/www.iap2.org/resource/resmgr/pillars/Spectrum_8.5x11_Print.pdf

³ Das OGN ist ein offenes Netzwerk für zivilgesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen. Es erleichtert den Austausch zu OGP-Themen hauptsächlich über einen Koordinator, eine gewählte Strategiegruppe sowie Online- und Vor-Ort-Meetings.

⁴ Basierend auf den internen Protokollnotizen des OGN.

⁵ Open Government Netzwerk Deutschland, Vorpräsentation und Diskussion zum UBM-Bericht, 29. Juli 2020, <https://opengovpartnership.de/29-07-2020-vorpraesentation-und-diskussion-zum-irm-bericht/>

⁶ Open Government Deutschland, Zwischenbericht zum zweiten OGP-Aktionsplan verabschiedet, 9. Oktober 2020, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/zwischenbericht-zum-2-ogp-aktionsplan-verabschiedet-1797604>

⁷ Open Government Deutschland, Reporting, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/berichtswesen-1591026>

3.2 Überblick über die Leistung Deutschlands während der Umsetzung des Aktionsplans

Legende:

Grün = entspricht dem Standard

Gelb = in Bearbeitung (Es wurden Schritte unternommen, um diesen Standard zu erfüllen, aber der Standard wird nicht erfüllt)

Rot = kein Hinweis, dass Schritte unternommen wurden

Multi-Stakeholder-Forum	Während der Entwicklung des Aktionsplans	Während der Umsetzung des Aktionsplans
1a. Forum eingerichtet: Deutschland hat kein formelles Multi-Stakeholder-Forum zur Überwachung des OGP-Prozesses. Das Open Government Network (OGN) dient als Hauptansprechpartner zwischen der Zivilgesellschaft und der OGP-Kontaktperson im Bundeskanzleramt. Das OGN ist ein informelles Netzwerk von nichtstaatlichen Akteur:innen, die zu Transparenz, offenen Daten und technologiebezogenen Themen in Deutschland arbeiten. Es erleichtert den zivilgesellschaftlichen Austausch zu OGP-Themen primär über einen Koordinator.	Grün	Grün
1b. Regelmäßigkeit: Treffen zwischen dem OGN und der Kontaktperson des Bundeskanzleramtes fanden mindestens vierteljährlich und online statt.	Grün	Grün
1c. Gemeinsame Entwicklung des Mandats: Deutschland hat kein formelles Multi-Stakeholder-Forum mit Mandat zur Überwachung des OGP-Prozesses. Das Mandat der deutschen Beteiligung an OGP wird maßgeblich vom Kanzleramt in Zusammenarbeit mit relevanten staatlichen Akteur:innen entwickelt.	Gelb	N/A
1d. Öffentliches Mandat: Das Bundeskanzleramt hat im Oktober 2019 Eckpunkte und Ziele für Deutschland in der OGP veröffentlicht. ¹ Darüber hinaus sind Informationen zu Governance-Struktur, Aufgaben und Mitgliedschaft der OGN auf der Website der OGN verfügbar. ²	Grün	Grün
2a. Multi-Stakeholder: Deutschland hat kein formelles Multi-Stakeholder-Forum zur Überwachung des OGP-Prozesses. Ziel des OGNs ist es, die Beteiligung der Zivilgesellschaft am OGP-Prozess zu koordinieren. Während der Umsetzung des zweiten Aktionsplans konnten OGN-Mitglieder oder andere interessierte Personen Beiträge zum Zwischenbericht abgeben und einige OGN-Mitglieder beteiligten sich an der Umsetzung von Verpflichtungen wie den regionalen Open-Government-Laboren im Rahmen von Verpflichtung 1.	Gelb	Gelb
2b. Parität: Mitglieder des OGNs oder andere Interessengruppen können an OGP-Sitzungen teilnehmen und ihre Tagesordnung	Gelb	Gelb

mitgestalten. Obwohl die OGN selbst nur aus Teilnehmer:innen der Zivilgesellschaft besteht, können Regierungsvertreter:innen an OGN-Sitzungen teilnehmen, um den OGP-Aktionsplan zu diskutieren.		
2c. Transparente Auswahl: Das OGN ist offen für alle. Ihr Steuerungsgremium, die Strategiegruppe, wurde in einem offenen und transparenten Verfahren gewählt und bekanntgegeben. ³	Grün	N/A
2d. Mitwirkung hochrangiger Regierungsvertreter:innen: Während der Umsetzung traf sich das OGN mit der Leitung des Referats Digitaler Staat im Bundeskanzleramt.	Grün	Gelb
3a. Offenheit: Das Bundeskanzleramt akzeptiert Beiträge zur Umsetzung des Aktionsplans von allen zivilgesellschaftlichen und anderen Interessengruppen.	Grün	Grün
3b. Virtuelle Teilnahme: Es gibt Möglichkeiten zur Remote-Teilnahme an OGN-Meetings und -Veranstaltungen.	Grün	Grün
3c. Protokoll: Das Bundeskanzleramt veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen zum Ko-Kreation-Prozess auf seiner Website. ⁴ Das OGN führt über seine Treffen mit der Kontaktstelle der Regierung Protokolle, die nur den Netzwerkmitgliedern zugänglich sind.	Grün	Grün

Legende:

Grün = entspricht dem Standard

Gelb = in Bearbeitung (Es wurden Schritte unternommen, um diesen Standard zu erfüllen, aber der Standard wird nicht erfüllt)

Rot = kein Hinweis, dass Schritte unternommen wurden

Umsetzung des Aktionsplans	
4a. Transparenz des Prozesses: Das Bundeskanzleramt unterhält eine Website, auf der es Updates zu Open-Government-Aktivitäten veröffentlicht. Diese Aktualisierungen umfassen Ankündigungen zu einigen Verpflichtungen wie der nationalen Open-Data-Strategie oder dem Start der regionalen Open-Government-Labs. ⁵	Gelb
4b. Dokumentenbereitstellung im Voraus: Die Webseite stellt Kontaktinformationen zur Kontaktstelle der OGP beim Bundeskanzleramt zur Verfügung. Es ist jedoch keine explizite Funktion verfügbar, um Kommentare zu Updates über den Fortschritt des Aktionsplans einzureichen.	Gelb
4c. Engagement mit der Zivilgesellschaft: Das Bundeskanzleramt hat im Rahmen der regelmäßigen Treffen mit der OGN den Stand der Fortschritte des Aktionsplans erörtert.	Grün
4d. Zusammenarbeit mit dem UBM: Die Kontaktstelle im Bundeskanzleramt teilt die Entwürfe der UBM-Berichte mit den zuständigen staatlichen Stellen, die die Verpflichtungen überwachen.	Grün
4e. MSF-Engagement: Die Open Knowledge Foundation Deutschland (eine Mitgliedsorganisation der OGN) hat eine öffentliche Erklärung für den Zwischenbericht der Bundesregierung verfasst. ⁶	Grün

4f. MSF-Engagement mit dem Abschlussbericht: Die Regierung veröffentlichte Entwürfe ihres Zwischenberichts und des Abschlussberichts, um Feedback der Öffentlichkeit einzuholen. Auch Stellungnahmen der Open Knowledge Foundation zu beiden Entwürfen sowie die Antworten des Bundeskanzleramtes auf diese Stellungnahmen wurden öffentlich zugänglich gemacht. ⁷	Grün
4g. Dokumentensammlung: Das Bundeskanzleramt unterhält eine eigene OGP-Website. ⁸ Während das Kanzleramt für den zweiten Aktionsplan einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht veröffentlichte, bot die Webseite kein regelmäßiges (d. h. mindestens alle sechs Monate) Tracking des Stands der Verpflichtungen mit Links zu entsprechenden Nachweisen, wie vom UBM empfohlen. ⁹ Das Bundeskanzleramt hatte eine „Ampel“-Karte mit dem Status jedes Meilensteins. ¹⁰ Die letzte Aktualisierung erfolgte Mitte Januar 2021 aufgrund einer Umstellung auf die Ko-Kreation des dritten Aktionsplans.	Gelb

¹ Eckpunkte und Ziele der Open Government Partnership (Version 1.0, Oktober 2019 - Übersetzung), <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1687030/1760584/8325d16353a957b00263974345a3254b/guidelines-ogp-steering-data.pdf?download=1>

² Open Government Netzwerk Deutschland, <https://opengovpartnership.de/netzwerk/>

³ Die Ankündigung, 11. November 2020, <https://opengovpartnership.de/die-bewerbungsrunde-fuer-2021-2022-strategiegruppe-des-open-government-netzwerks/>. Bewerbungen können gesendet werden an <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/BewerbungOpenGovNetzwerk> und an die von aktiven OGN-Mitgliedern gewählte Mitglieder.

⁴ Protokolle einiger Sitzungen, <https://bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/71118924>

⁵ Open Government Deutschland, Dritter Nationaler Aktionsplan, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de>

⁶ Open Government Deutschland, Reporting, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/berichtswesen-1591026>

⁷ Die Berichtsentwürfe, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/berichtswesen-1591026>

⁸ Open Government Deutschland, Dritter nationaler Aktionsplan, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de>

⁹ Open Government Deutschland, Berichtswesen, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/berichtswesen-1591026>

¹⁰ Open Government Deutschland, Zweiter nationaler Aktionsplan, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/zweiter-nationaler-aktionsplan-1591034>

IV. Methodik und Quellen

Die Recherchen für die UBM-Berichte werden von nationalen Forschern und Forscherinnen durchgeführt. Alle UBM-Berichte werden von UBM-Mitarbeiter:innen einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dies stellt sicher, dass die höchsten Forschungsstandards und Sorgfaltspflichten angewendet wurden.

Dieser Bericht wurde vom UBM in Zusammenarbeit mit Danny Lämmerhirt erstellt und vom externen Experten Jeff Lovitt geprüft. Die UBM-Methodik, die Qualität der UBM-Produkte und der Überprüfungsprozess werden vom Internationalen Expertenpanel (International Experts Panel, IEP) des UBMs überwacht.

Aus Respekt vor der Privatsphäre der für diesen Bericht befragten Personen wurden die erhaltenen Informationen nicht einzelnen Personen zugeordnet. Stattdessen hat der UBM nur einen allgemeinen Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Organisationsart gegeben. Aus den gleichen Gründen wurden Interviews nicht aufgezeichnet, sondern durch umfangreiche Notizen festgehalten.

Dieser Überprüfungsprozess, einschließlich des Verfahrens zur Berücksichtigung eingegangener Kommentare, wird in Abschnitt III des Verfahrenshandbuchs¹ und im deutschen Designbericht 2019–2021 ausführlicher beschrieben.

Über den UBM

Die Open Government Partnership (OGP) zielt darauf ab, konkrete Zusagen von Regierungen zu erhalten, um Transparenz zu fördern, Bürgerinnen und Bürger zu stärken, Korruption zu bekämpfen und neue Technologien zur Stärkung der Regierungsführung zu nutzen. Der Unabhängige Berichtsmechanismus der OGP bewertet die Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne, um den Dialog zwischen den Interessengruppen zu fördern und die Rechenschaftspflicht zu verbessern.



Danny Lämmerhirt ist ein unabhängiger Forschungsberater, der untersucht, wie öffentliche Dateninfrastrukturen gestaltet werden können, um Probleme von öffentlichem Interesse anzugehen. In der Vergangenheit hat er für die Open Knowledge Foundation gearbeitet, wo er unter anderem die Forschung zum Global Open Data Index leitete. Er arbeitete auch mit der Hewlett Foundation, dem International Development Research Centre und der United Nations Foundation zusammen, um die Faktoren zu verstehen, mit denen Bürgerdaten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden können.

¹ UBM Verfahrenshandbuch, Version 3, <https://www.opengovpartnership.org/documents/irm-procedures-manual>

Annex I. UBM-Indikatoren

Indikatoren und Methoden, die im UBM-Forschungsprozess verwendet werden, finden sich im UBM-Verfahrenshandbuch.¹ Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren, die der UBM bewertet:

- **Prüfbarkeit:**
 - Nicht spezifisch genug, um überprüft zu werden: Fehlt es den in der Verpflichtungserklärung festgehaltenen Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen an ausreichender Klarheit und Spezifität, um ihre Erfüllung durch einen anschließenden Bewertungsprozess objektiv überprüfen zu können?
 - Spezifisch genug, um geprüft zu werden: Sind die in der Verpflichtung niedergelegten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen so klar und spezifisch, dass ihre Erfüllung durch einen anschließenden Bewertungsprozess objektiv überprüft werden kann?
- **Relevanz:** Diese Variable bewertet die Relevanz der Verpflichtung für OGP-Werte. Basierend auf einer genauen Lektüre der Verpflichtungen im Aktionsplan lauten die Leitfragen zur Bestimmung der Relevanz:
 - Zugang zu Informationen: Wird die Regierung mehr Informationen offenlegen oder die Qualität von Informationen verbessern, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
 - Bürgerbeteiligung: Wird die Regierung Möglichkeiten oder Kapazitäten für die Öffentlichkeit schaffen oder verbessern, um politische Entscheidungen zu beeinflussen?
 - Öffentliche Rechenschaftspflicht: Wird die Regierung öffentlich zugängliche Möglichkeiten schaffen oder verbessern, um Regierungsvertreter:innen und Mitarbeiter:innen des öffentlichen Diensts für ihre Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen?
- **Möglicher Impact:** Diese Variable bewertet die *möglichen Auswirkungen* der Verpflichtung, wenn sie wie beschrieben abgeschlossen wird. Der UBM-Forscher verwendet den Text aus dem Aktionsplan, um:
 - das soziale, wirtschaftliche, politische oder ökologische Problem zu identifizieren;
 - den Status quo zu Beginn des Aktionsplans festzustellen;
 - das Ausmaß zu bewerten, mit dem sich die Verpflichtung bei vollständiger Umsetzung auf das Problem auswirken würde.
- **Grad der Umsetzung:** Diese Variable bewertet die Umsetzung und den Fortschritt der Verpflichtung. Diese Variable wird am Ende des Aktionsplans im *UBM-Umsetzungsbericht* bewertet.
- **Hat es die Regierungsführung offener gemacht?:** Diese Variable versucht, über die Messung von Ergebnissen und Leistungen hinauszugehen und zu beschreiben, wie sich die Regierungspraxis in Bereichen, die für die OGP-Werte relevant sind, infolge der Umsetzung der Verpflichtung geändert hat. Diese Variable wird am Ende des Aktionsplans im UBM-Umsetzungsbericht bewertet.

Ergebnisorientierte Verpflichtungen?

Eine mit einem Stern versehene Verpflichtung hat mehr Potenzial, ambitioniert zu sein und umgesetzt zu werden. Verpflichtungen sind gut designt, wenn sie Folgendes klar beschreiben:

1. **Problem:** Was ist das wirtschaftliche, soziale, politische oder ökologische Problem? Eine klare Beschreibung eines Verwaltungsproblems oder -instruments (z. B. „Fehlzuweisung von Sozialgeldern“) ist hilfreicher als eine generelle Aussage wie „Fehlende Website“.
2. **Status quo:** Wie ist der Status quo des Problemfeldes zu Beginn eines Aktionsplans? (z. B. „26 Prozent der gerichtlichen Korruptionsbeschwerden werden derzeit nicht bearbeitet“)
3. **Änderung:** Anstatt Zwischenergebnisse anzugeben, sollte die angestrebte Verhaltensänderung beschrieben werden, die von der Umsetzung der Verpflichtung erwartet wird (z. B. „Verdoppelung der Antwortquoten auf Informationsanfragen“ ist ein stärkeres Ziel als „Veröffentlichung eines Antwortprotokolls“).

Mit Stern versehene Verpflichtungen

Verpflichtungen, die „mit Stern versehen“ (☼) sind, verdienen eine weitere Erläuterung. Dies liegt an ihrem besonderen Interesse für die Leser:innen und ihre Nützlichkeit sich an die Spitze der an OGP teilnehmenden Länder und Organisationen zu platzieren. Um einen Stern zu erhalten, muss eine Verpflichtung mehrere Kriterien erfüllen:

- Das Design der Verpflichtung sollte überprüfbar und relevant für die Werte der OGP sein und ein **transformatives Potenzial** haben.
- Die Umsetzung der Verpflichtung muss durch den UBM-Umsetzungsbericht als in hohem Maße umgesetzt oder vollständig umgesetzt bewertet werden.

Diese Variable wird am Ende des Aktionsplans im UBM-Umsetzungsbericht bewertet.

¹ UBM Verfahrenshandbuch, OGP, <https://www.opengovpartnership.org/documents/irm-procedures-manual/>